

№ 85. Dinstag den 13. April 1847.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 29 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „**Schlesische Chronik**“ ausgegeben. Inhalt: 1) Einiges über den Kohlen-Transport auf der oberschlesischen Eisenbahn. 2) Correspondenz aus Reichenbach, Konstadt. 3) Feuilleton.

Inland.

Berlin, 11. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachfolgenden kaiserlich russischen Ordens-Beamten, als: dem wirklichen Staatsrath, Kammerherrn und Ceremonienmeister, auch Mitglied des Ordens-Kapitels Saburoff, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse in Brillanten; dem wirklichen Staatsrath und Direktor der Kanzlei des Ordens-Kapitels, Ballin, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse und dem Sektions-Chef des Ordens-Kapitels, Kollegienrath Belusoff, den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; ferner den in den königlichen Marställen angestellten Beamten: Ober-Bereiter Schönbeck zu Potsdam, Ober-Bereiter Rostock und Ober-Wagenmeister Rammschüssel, den Charakter als „Königlicher Stallmeister“ beizulegen.

Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich ist von Düsseldorf hier angekommen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst zu Bentheim-Tecklenburg, von Rheda. Se. Durchlaucht der Fürst Ferdinand zu Solms-Braunfels, von Braunfels. Se. Durchlaucht der Fürst August von Sulkowski, von Reisen. Der Prinz Ludwig zu Schönaich-Carolath, von Amtitz. Se. Erlaucht der regierende Graf zu Stolberg-Wernigerode, von Wenigerode. Se. Excellenz der Erb Ober-Landmundschenk im Herzogthum Schlesien, Graf Henkel von Donnersmark, von Breslau. Se. Excellenz der Ober-Marschall im Königreich Preußen, Graf Fink von Finkenstein, von Jäschkendorf. Der Vice-Ober-Jägermeister, Graf von der Asseburg-Falkenstein, von Meisdorf. Se. Excellenz der großherzoglich mecklenburg-schwerinische General-Lieutenant von Both, von Ludwigslust.

Die Nr. 15 der Gesetz-Sammlung enthält folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre: Auf die Mir vorgetragene Bitte der Gräfin Therese von Kielmannsegge, geborenen Freiin von Stein, dermaligen Nutznießerin der Herrschaften Cappenberg und Scheda, will Ich ihrem Ehemanne, dem Grafen Ludwig von Kielmannsegge, **in dankbarer Erinnerung an die großen Verdienste des verstorbenen Staatministers von Stein um das deutsche Vaterland**, die Führung der den gedachten Herrschaften auf dem westphälischen Landtage beigelegten Virilstimme in Gnaden auf so lange übertragen, als sein zur Succession berufener Sohn durch Minderjährigkeit ständische Rechte auszuüben behindert ist. — Mein gegenwärtiger Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Berlin, den 4. April 1847. — **Friedrich Wilhelm.** — An das Staatsministerium.“

Desgleichen das Gesetz über das **Verfahren bei Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungs-Behörden:** Die Entscheidung der Kompetenz-Konflikte wird hier nach einer aus bleibenden Mitgliedern zu bildenden Behörde übertragen, welche unter dem Titel

„Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte“

bestehen soll, 1) aus dem Präsidenten des Staats-Raths, 2) aus dem Staats-Sekretair und neun andern Mitgliedern des Staats-Raths, von denen fünf Justizbeamte, die übrigen vier aber Verwaltungs-Beamte sein müssen. Diese Mitglieder werden von dem Könige auf den Vorschlag des Präsidenten des Staats-Raths ernannt.

(Allg. Preuß. Zeitg.) Das gestern angezeigte 12te Stück der Gesetz-Sammlung (Bresl. Z. Nr. 83 „Neueste Nachrichten“) hat zwei wichtige Erlasse gebracht, ein königliches Patent, die Bildung neuer Religions-Gesellschaften betreffend, und eine Verordnung, anlangend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Ortsgerichte erfolgen muß. — Das Bedürfniß, auf diesem Gebiete bestimmte Grundsätze auszusprechen und Vorsorge für die Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung, insbesondere für die Beglaubigung der Ehen, zu treffen, hat sich aus den Ereignissen der letzten Jahre ergeben. Sowohl unter der katholischen, als auch unter der evangelischen Bevölkerung des Landes haben Absonderungen aus dem im Staate rechtlich anerkannten Kirchen und Versuche neuer religiöser Bildungen stattgefunden. An den Staat sind von zwei Seiten her Anforderungen herangetreten; von der Seite der berechtigten Kirchen die Anforderung, sie in dem Besitz ihrer im Staate anerkannten Rechte zu schützen, von der Seite der Dissentirenden die Anforderung, ihnen einen Boden der Berechtigung zu gewähren zur freien Ausübung ihres Bekenntnisses. Das Eintreten jener Erscheinungen war von einer heftigen Erregung der Gemüther begleitet, und nicht überall blieb man sich der Gränze bewußt, bis wohin Gesetz und öffentliche Ordnung der Bewegung der Einzelnen Raum lassen. Die gegenwärtigen Erlasse sind dazu bestimmt, hierin ein sicheres Maß festzustellen und mit gleicher Festigkeit die Rechte der bestehenden Kirchen, wie die gesetzliche Freiheit der von ihnen sich Lossagenden, zu schützen. — Hierüber spricht sich das Patent aus. Dasselbe steht ganz auf der Grundlage des bestehenden Rechts. Der König will, so wie er einerseits entschlossen ist, den in den königlichen Staaten geschichtlich und nach Staats-Verträgen bevorrechteten Kirchen, der evangelischen und der römisch-katholischen, nach wie vor seinen kräftigsten landesherrlichen Schutz angedeihen zu lassen und sie in dem Genuß ihrer besonderen Gerechtsame zu erhalten, andererseits auch seinen Unterthanen die in dem allgemeinen Landrecht ausgesprochene Glaubens- und Gewissensfreiheit unverkümmert aufrecht erhalten, auch ihnen, nach Maßgabe der allgemeinen Landesgesetze, die Freiheit der Vereinigung zu einem gemeinsamen Bekenntnisse und Gottesdienste gestatten. — Als die geschichtlich und nach Staats-Verträgen bevorrechteten Kirchen werden in dem Patente die römisch-katholische und die evangelische Kirche genannt. Es ist bekannt, daß durch das ganze Mittelalter hindurch die Angehörigkeit zu der abendländisch-katholischen Kirche, deren Ausbreitung in Deutschland mit den Anfängen unserer gegenwärtigen Staatenbildung zusammenfällt, Grund und Bedingung aller Berechtigung im Staate blieb. In der Reformation spaltete sich die Kirche des Abendlandes. Der kirchliche Gegensatz ergriff auch die Staaten. Lange Zeit schien es, als könne die Obrigkeit eines Landes nur eine Kirche, die römisch-katholische oder die evangelische, in ihrem Gebiete dulden, bis endlich in dem westphälischen Frieden zuerst die Anerkennung des beiderseitigen Besitzstandes erkämpft, dann aber in der Bundesakte die gleiche Berechtigung der christlichen Kirchen als ein Grundgesetz deutschen Staatslebens anerkannt wurde. — In Preußen führte die geschichtliche Entwickelung früh schon auf die Nothwendigkeit einer solchen erweiterten Anerkennung. — In Brandenburg und Preußen hatte die Reformation die ganze Bevölkerung ergriffen, und in feierlichen Grundverträgen zwischen Fürst und Ständen war dem evangelischen Bekenntnisse ausgedehnter Schutz zugesichert worden. Spätere Erwerbungen führten dem Staate auch katholische Unterhanen zu; zuerst in Kleve, dann im Mindenschen, Halberstädtischen und Magdeburgischen, später in Lingen. Bei diesen Erwerbungen wurde den Katholiken von der Krone Brandenburg überall bürgerliche und politische Anerkennung zu Theil und durch Staats- und Religions-Verträge das Recht des katholischen, wie des evangelischen Theils gesichert. Unter Friedrich II. kamen in Schlesien und Preußen neue Landestheile an die Krone, in welchen die katholische Kirche bis dahin die allein herrschende, die evangelische eine kaum geduldete gewesen war. Friedrich II. sicherte in den Erwerbungs-Verträgen der katholischen Kirche den fortdauernden Schutz ihrer Rechte zu; gleichzeitig ertheilte er aber auch der evangelischen Kirche in diesen Ländern gleiche Berechtigung; und dasselbe Prinzip der Parität, welches hier zur Anwendung kam, wurde späterhin durch die landrechtlichen Bestimmungen befestigt. — Die neuesten Erwerbungen Preußens am Rhein, in Westphalen, in Sachsen und in Posen wurden in den Besitzergreifungs-Patenten überall mit der Zusicherung angetreten, die Religion ihrer Bewohner zu ehren und zu schützen. Die Rechte der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche in Preußen ruhen hiernach überall auf bestimmten geschichtlichen Grundlagen und Verträgen, und das gegenwärtige Patent erneuert nur die Versicherung des ihnen rechtlich gebührenden Schutzes. — Das Patent verheißt aber auch weiter den landesherrlichen Schutz für die den Unterthanen des Staats in dem Allgemeinen Landrechte zugesicherte Glaubens- und Gewissensfreiheit, zugleich mit der Freiheit, nach Maßgabe der allgemeinen Landesgesetze, sich zu einem gemeinsamen Bekenntnisse und Gottesdienste vereinigen zu dürfen. Es soll also nicht blos dem Einzelnen die persönliche Freiheit des Glaubens und Gewissens, sondern auch einer Vereinigung Mehrerer die Freiheit des Bekenntnisses und der Religionsübung gewährt sein und bleiben. Diese Freiheit kann aber nur auf dem Boden des Gesetzes und der Ordnung bestehen. Dem Staat bleibt es, „nach Maßgabe der allgemeinen Landesgesetze“, vorbehalten, von einer solchen Mehrheit von Personen, welche auf Duldung für ihr gemeinsames Bekenntniß und eine darauf zu gründende Vereinigung Anspruch machen, eine Bürgschaft zu fordern, daß ihre Lehren und ihre Einrichtungen nicht die rechtliche und sittliche Ordnung im Staate gefährden, und nur, wo eine solche Bürgschaft geleistet wird, kann und darf die bürgerliche Obrigkeit jene Freiheit gestatten. — Das Patent hat zuvörderst im Allgemeinen die Freiheit des Austrittes aus den bestehenden Kirchen und der Vereinigung zu neuen Bekenntnissen gewährleistet. Es fährt damit fort, das rechtliche Verhältniß, in welches neue Religions-Gesellschaften und ihre Glieder dem Staate und ihrer bisherigen Kirche gegenüber treten werden, in bestimmten Grundsätzen auszusprechen. — Was das Verhältniß zum Staate anlangt, so lassen die Worte des Patents in Verbindung mit der gleichzeitig zur öffentlichen Kenntniß gelangten Ordre vom 30. März an das Staats-Ministerium keinen Zweifel darüber, daß die einzelnen Personen durch ihren Austritt aus einer der bestehenden Kirchen und Anschluß an eine neue, der staatlichen Genehmigung fähige Religionsgesellschaft in ihren bürgerlichen Stellungen, Rechten und Ehren nicht beeinträchtigt werden sollen. — Nur wenn das Glaubensbekenntniß einer neuen religiösen Gemeinschaft ihre Mitglieder selbst außer Stand setzte, die Bedingungen zu erfüllen, welche die bestehenden Gesetze als die Voraussetzung gewisser Rechte und Ehren fordern, so würden die Mitglieder der neuen Gemeinschaft sich dadurch selbst des Zutrittes zu gewissen Rechten und Ehren beraubt haben. Das Patent beseitigt jede Besorgniß vor einem indirekten religiösen oder kirchlichen Zwange durch Schmä-

lerung der *bürgerlichen* Rechte des Austretenden. — Dagegen kann das Verhältniß des Austretenden zu der von ihm aufgegebenen kirchlichen Gemeinschaft in keiner anderen Weise festgestellt werden, als dies bei dem Austritte aus jeder anderen Korporation im Staate gemeinen Rechtens ist. Der Austretende muß seinen Willen bestimmt und deutlich vor dem Richter erklären (§ 17 der Verordnung), und der kompetente Geistliche erhält Nachricht davon, damit kein Theil über die Thatsache des Austrittes und die daran sich knüpfenden Folgen in Zweifel sei. Der Austretende scheidet durch die Erklärung aus den rechtlichen Beziehungen zu seiner bisherigen Kirche aus und kann fernerhin weder eine berechtigte Stimme in den Angelegenheiten dieser Kirche führen, noch an deren Besitz und Vermögen Theil nehmen. — Die den neuen Religions-Gesellschaften gewährte *Freiheit* des Bekenntnisses und der Religions-Uebung schließt nach der Natur der Sache, wie nach der dem Patente angehängten Zusammenstellung landrechtlicher Bestimmungen, nothwendig zweierlei Berechtigung in sich; das Recht, einen Gottesdienst nach Maßgabe der eigenen Religions-Grundsätze einzurichten, und das Recht, die nothwendigen gesellschaftlichen Einrichtungen und Ordnungen unter sich zu treffen. In beiden Beziehungen hat der Staat — so lange die sittliche und die bürgerliche Ordnung nicht verletzt wird — keinen Anlaß, die neue Vereinigung zu stören; er hat aber auch keine Pflicht, derselben ein Mehreres als eben diese Freiheit zu belassen, keine Verbindlichkeit, sie mit besonderen Rechten und Vorzügen auszustatten. Von diesem Satze macht das Patent eine Ausnahme zu Gunsten derjenigen Religions-Gesellschaften, die sich in Hinsicht auf Lehre und Bekenntniß mit einer der durch den westphälischen Friedensschluß anerkannten christlichen Religions-Parteien in wesentlicher Uebereinstimmung befinden und den Grundsätzen dieser Religions-Parteien gemäß ein geordnetes Kirchen-Ministerium unter sich aufrichten werden. Den Geistlichen dieser Religions-Gesellschaften wird, als ein besonderer Vorzug, das Recht, *pfarramtliche* Handlungen mit *bürgerlicher* Wirkung zu vollziehen, verheißen. Es tritt uns hierin ein in der Religions-Verfassung Preußens seit der Reformation *geschichtlich* begründetes Prinzip entgegen. Die Duldung, Aufnahme oder Anerkennung, welche im Laufe der Zeit von den preußischen Regenten den Deutsch-Reformirten, den französisch-reformirten Flüchtlingen, den mährischen und den böhmischen Brüdern nach einander verschafft wurde, ist, wie aus den einzelnen Privilegien *urkundlich* nachgewiesen werden kann, immer im Anschlusse an die Bestimmungen der in Religionssachen geschlossenen Staatsgrundverträge in Deutschland, an den Augsburger und an den Westphälischen Frieden, erfolgt, und die Krone Preußen wird, treu diesem geschichtlichen Prinzipe, auch für die Zukunft solchen Religions-Gesellschaften, welche sich an jene alte staatsrechtliche Grundlage anzulehnen vermögen, eine analoge Berücksichtigung nicht versagen. — An das Patent knüpft sich die Verordnung, betreffend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Ortsgerichte erfolgen muß. Diese Verordnung bildet eine Ergänzung der bisherigen Rechts-Ordnung für solche Religions-Gesellschaften, welche eine den bestehenden Kirchen wesentlich verwandte Glaubens- und Bekenntniß-Grundlage nicht für sich in Anspruch nehmen und eine dem entsprechende Ordnung des geistlichen Amtes unter sich nicht angenommen haben. Für diese Religions-Gesellschaften wird vermöge einer bürgerlichen Eintragung ihrer Geburten, Heirathen und Sterbefälle durch den Richter dafür gesorgt, daß weder ihre Civilstandes-Verhältnisse der Unordnung preisgegeben, noch ihnen die indirekte Nothwendigkeit auferlegt werde, die Hülfe eines ihnen fremden Geistlichen anrufen zu müssen. So lange die förmliche Genehmigung einer solchen neuen Religions-Gesellschaft noch nicht erfolgt ist, genügt nach § 16 der Verordnung der bloße Civil-Akt; erhält aber die Religions-Gesellschaft in der Folge die förmliche Genehmigung, so wird alsdann — natürlich unter der Voraussetzung, daß sie den Gebrauch einer religiösen Einsegnung der Ehe nicht selbst verwirft — nach §§ 6 und 11 auf die vorangegangene Einsegnung bei der bürgerlichen Eintragung der Ehe geeignete Rücksicht genommen. Im Uebrigen haben bei der Verordnung die in der Rhein-Provinz bestehenden Einrichtungen der Civilstands-Register wesentlich zum Vorbilde gedient.

Die Berl. Zeitungs-Halle giebt durch Mittheilung eines Ministerial-Rescripts als Antwort auf eine Beschwerde des Herrn *Ronge* Aufschluß über die Veranlassung zu dessen vor Kurzem erfolgter Verhaftung. Das Rescript lautet:

„Ew. Wohlgeboren Beschwerde wider die Verfügung der königl. Regierung zu Breslau, wodurch eine vierwöchentliche Exekutionshaft gegen Sie verhängt ist, weil sie den obrigkeitlichen Anordnungen, rücksichtlich der Abhaltung gottesdienstlicher Verrichtungen, außerhalb des von Ihnen übernommenen Bezirks der Dissidenten-Vereine nicht Folge geleistet haben, kann ich nicht für begründet erachten.

„Durch die von Ihnen eingereichten anbei zurückerfolgenden Ober-Präsidial-Verfügungen vom 22. April und 16. Mai d. J. war bestimmt:

daß die Religionslehrer des katholischen Dissidentenvereins in Breslau auf so lange, als nicht eine bestimmte Vertheilung derselben unter die übrigen, mit keinem Lehrer versehenen Filialvereine des Breslauer Vereins erfolgt ist, nur bei denjenigen Filialvereinen des Breslauer Vereins, welche keine eigene Lehrer haben und als selbständige Filialvereine des Breslauer Vereins angesehen werden können, gottesdienstliche Verrichtungen vornehmen dürfen,

und

daß die Religionslehrer der katholischen Dissidenten in jedem Falle an Orten, wo sie Gottesdienst abhalten wollen, ohne für solche Orte dazu bereits die allgemeine Erlaubniß erhalten zu haben, zuvor der Ortspolizeibehörde von ihrer Absicht Anzeige zu machen und deren Genehmigung nachsuchen sollen.

Ihrem eigenen Vortrage zufolge ist Ihnen am 30. Juni d. J. die bei dem Hrn. Ober-Präsidenten v. Wedell nachgesuchte Erlaubniß zur Abhaltung eines Gottesdienstes in Lähn versagt worden. Dessenungeachtet haben Sie am 5. Juli d. J. in Lähn dem dortigen Magistrats-Dirigenten auf dessen Weisung, jener Oberpräsidial-Verfügung nicht entgegenzuhandeln, erklärt:

Sie seien von der Gemeinde zu Breslau beauftragt, der Gemeinde zu Lähn Gottesdienst zu halten und erachteten es für Pflicht, sich dieses Auftrages zu entledigen.

Unmittelbar darauf haben Sie sich in die Versammlung der Dissidenten zu Lähn begeben, hier die Epistel und das Evangelium vorgelesen und eine Rede an die Versammlung gehalten, die dann nach Ihrer Entfernung ein Lied gesungen hat. Daß Sie hierbei weder ein Gebet gesprochen, noch mit dem gebräuchlichen Ornate bekleidet gewesen sind, ist gleichgültig. Die Mitglieder des Vereins waren zu einer gottesdienstlichen Feier zusammengekommen, sie hatten ihre Absicht, trotz der obrigkeitlichen Untersagung dieser Feier erklärt, dieselbe dennoch halten zu wollen. Sie selbst hatten die nämliche Absicht mit gleicher Bestimmtheit ausgesprochen, Sie haben in dem zu jenem Zwecke versammelten Vereine schon durch Vorlesung der Epistel und des Evangelii eine zur gottesdienstlichen Feier gehörige Handlung vollzogen, also auch Gottesdienst gehalten, und wenn hierbei auch nicht Alles vorgenommen wurde, was bei der gottesdienstlichen Feier der Dissidenten gebräuchlich ist, so springt es doch in die Augen, daß auch eine unvollständige oder nicht streng förmliche gottesdienstliche Feier immer noch eine gottesdienstliche Handlung bleibt.

„Hiernach wäre schon die Polizei-Behörde zu Lähn so berechtigt als verpflichtet gewesen, Ihrer Renitenz gegen die obrigkeitlichen Anordnungen durch Ihre sofortige Verhaftung entgegenzutreten und dadurch denselben den erforderlichen Gehorsam zu erzwingen. Eben so war es aber auch die Pflicht der königl. Regierung zu Breslau, nunmehr die Ihnen wiederholt und bestimmt angedrohte Folge des Zuwiderhandelns gegen ihre Anordnungen eintreten zu lassen. Daß hierbei von der alternativ angedrohten Geldbuße von 50 Thalern oder vierwöchentlicher Haft, die letztere gegen Sie gewählt ist, kann nicht gemißbilligt werden, da Sie den Anordnungen Ihrer Obrigkeit offen Trotz geboten haben. Einer vorgängigen Untersuchung und eines förmlichen Strafresolutes bedurfte es hierbei deshalb nicht, weil es hier nicht auf Bestrafung einer Contravention gegen allgemeine Polizei-Vorschriften ankam, sondern darauf, der Verfügung der Regierung durch Zwangs- und Strafmittel Nachdruck zu geben und sie zur Ausführung zu bringen, ein executivisches Verfahren, dessen Gesetzlichkeit auf § 11 der Regierungs-Instruktion vom 23. October 1817 und § 48 der Verordnung vom 20. Dezember 1808 (Gesetz-Samml. 1817, S. 254 u. 288) beruht. Unbegründet ist aber auch Ihre Beschwerde darüber, daß das Maximum der Strafe gewählt sei, denn die königl. Regierung hat Ihnen in der Ihnen eröffneten Verfügung nicht eine der Dauer nach erst noch zu ermessende, sondern eine im Voraus auf vier Wochen bestimmte Haft, die übrigens in einem Ihrem Stande angemessenen Gefängnisse vollstreckt werden wird, angedroht.

„Wenn Sie endlich auszuführen suchen, daß Ihnen die Genehmigung zur Abhaltung des Gottesdienstes in Lähn nicht hätte verweigert werden dürfen, weil der dortige Dissidenten-Verein ein Filial des Breslauer Vereins sei und weil der aus 62 Mitgliedern bestehende Lähner Verein faktisch existire, so übersehen Sie, daß es an der obrigkeitlichen Erklärung fehlte, daß ein Dissidenten-Verein in Lähn faktisch vorhanden sei, und daß seinem faktischen Bestehen, so wie überhaupt seinem Verhältniß als Filial des Breslauer Vereins vom polizeilichen Standpunkte aus ein Hinderniß nicht entgegenstehe. Glaubten Sie, daß die Behörde eine derartige Erklärung abzugeben hätte, so war es Ihre Pflicht, auf die Verfügung des Herrn Oberpräsidenten vom 30. Juni d. J. demselben die Umstände darzulegen, welche Ihrer Ansicht nach die Nothwendigkeit der Annahme der Existenz eines Dissidenten-Vereins zu Lähn darthaten. Statt diesen ordnungsmäßigen Weg einzuschlagen, widersetzten Sie sich durch die That den Aussprüchen und Anordnungen Ihrer Obrigkeit.

„Nur einem gänzlichen Verkennen derjenigen Pflichten, welche Sie und Ihre Glaubensgenossen vor Allem gegen den Staat haben, so wie dem gleichen Verkennen der Pflichten, welche der Behörde zur Aufrechthaltung der ergangenen Vorschriften obliegen, kann es zugeschrieben werden, daß Sie das von Ihnen angefochtene Verfahren der Behörde gegen Sie als eine mittelbare Verfolgung des Christkatholizismus und als eine Verkürzung der in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30. April pr. erlassenen Bestimmungen darstellen. Leisten Sie und Ihre Glaubensgenossen Ihrer Unterthanenpflicht durch gewissenhafte Beobachtung der den Allerhöchsten Bestimmungen entsprechenden Anordnungen der Behörde Folge, so wird Ihnen und allen katholischen Dissidenten bei Ausführung dieser Bestimmungen kein Anlaß zur Beschwerde gegeben werden, wohingegen einem Geiste des Widerstrebens, wie Sie ihn bethätigt haben, mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden muß, und wenn er sich wider Verhoffen erneuert zeigen sollte, auch ferner begegnet werden wird.

Berlin, den 28. Dezember 1846.

Der Minister des Innern. (gez.) v. *Bodelschwingh.*

An den ehemaligen Vicar Herrn Johann Ronge Wohlgeb. zu Breslau.

Berlin, 10. April. Die in Nr. 81 dieser Blätter mitgetheilte Nachricht, daß zum vereinigten Landtage für die königliche Dienerschaft durchweg neue Livreen gearbeitet würden und daß mehreren der höhern Beamten besondere Subventionsgelder ausgesetzt seien, um die zur Repräsentation erforderlichen Ausgaben zu bestreiten, ist eine leere Erfindung.

Wir vernehmen als zuverläßig, daß Seitens der Stadt Stettin eine ausführliche Denkschrift über die Mittel und Wege, um unsere vaterländische Schifffahrt zu heben und namentlich über die Einführung einer *Navigationsakte*, so wie endlich über die Maßregeln, die, England gegenüber, nach der Kündigung des preußisch-englischen Schifffahrtsvertrages einzuhalten sein dürften, und über die Grundlage, auf der bei dem Abschluß eines neuen Vertrages zu unterhandeln sein möchte, ausgearbeitet worden sei, und daß der Abgeordnete der Stadt Stettin, Medizinal-Assessor *Ritter*, es übernommen habe, dieselbe in seinem Namen bei dem vereinigten Landtage einzubringen. Es darf wohl mit Recht erwartet werden, daß dieser Gegenstand, der gerade in diesem Augenblick von dem allergrößten Interesse ist, von den Ständen mit Lebhaftigkeit werde erfaßt und allseitig erwogen werden, und es wäre leicht möglich, daß sich an diesen Antrag dann die Berathung über die zahlreichen handelspolitischen Fragen, die in der nächsten Zeit ihrer Lösung harren, anknüpfen werde. (Spener. Z.)

Die von dem Justiz-Kommissarius *Fischer* zu Breslau verfaßte, in Leipzig erschienene Broschüre *) „*Preußens Herrenbank und Wahlgesetz*" ist nach Angabe des Hamb. Corresp. folgenden Inhalts: „Fischer ist der Ansicht, daß es von den Ständen abhängig gemacht worden ist, auf legitime Weise alle früheren Garantien als Bedingung der zu bewilligenden Staats-Anleihen und Steuern zu beanspruchen. Seine Ansicht stützt Fischer darauf, daß in der Verordnung nirgends gesagt worden, daß den Ständen Bedingungen bei Bewilligung von Steuern und Staats-Anleihen verboten sind; der Bundestags-Beschluß vom 28. Juni 1832 aber nicht auf neue Steuern und Staats-Anleihen Anwendung findet. Fischer glaubt demzufolge auch, daß wegen der indirekten Zulassung von Bedingungen die Befugnisse des vereinigten Landtags bei Weitem bedeutender sind, als die der übrigen constitutionellen Staaten. Aus diesem Grunde glaubt er, daß man mit Unrecht gegen die verliehene Verfassung kämpfe; alle Kräfte müßten vielmehr nur dahin gerichtet sein, uns eine andere Zusammensetzung der Stände zu bewirken. In seiner Broschüre zeigt er, daß die Herrenbank in ihrer jetzigen Zusammensetzung nicht blos die Unzufriedenheit des Adels errege, sondern auch sehr leicht bei einem Widerspruche gegen die zweite Kammer Erbitterung des Volkes hervorrufen könnte. Er verlangt, daß die Herrenbank alle Großen der Nation in sich vereinige, daß sie aber auch im Zusammenhange mit dem Volke bleibe. Zu diesem Zwecke schlägt er vor, daß außer den schon vom Herrscher ernannten Mitgliedern noch Abgeordnete der Ritterschaft, welche von dem ganzen-Provinzial-Landtage erwählt werden, zugezogen werden sollen. Auch verlangt er, in Uebereinstimmung mit Bülow-Cummerow, die Zuziehung von Prälaten, Abgeordneten der Universitäten, Oberbürgermeistern der Hauptstädte und einiger vom Herrscher zu ernennenden Mitglieder des Staatsraths. Vor Allem wünscht nun aber Fischer, daß die ersten Richter des Landes, aus jeder Provinz ein Chefpräsident und die Chefpräsidenten des Geh. Obertribunals und Revisionshofes, an der Herrenbank Theil nehmen; denn die Kammer, welche auf rechtlichem, geschichtlichem Boden stehen soll, bedarf der bewährtesten Rechtsgelehrten. Sein Hauptaugenmerk richtet Fischer auf Aenderung des Wahlgesetzes, indem die Interessen des Bürgerstandes, nach seiner Ansicht, gar nicht vertreten sind. Der Ritterstand kann frei aus den Standesgenossen wählen, und er wählt die fähigsten Männer. Der Bürgerstand ist dagegen nicht berechtigt, aus allen Grundbesitzern frei zu wählen, sondern es sind gerade die intelligentesten und fähigsten Männer, wenn sie auch städtischen Grundbesitz haben, von der Wahl ausgeschlossen. Fischer geht nun aber noch weiter. Er behauptet, daß sich die Verhältnisse durch die Verfassung geändert haben. Früher hätten die Stände nur ein Berathungsrecht über die Steuern gehabt und der Staat hätte die Interessen aller Steuerpflichtigen wahrnehmen können. Jetzt sollen dagegen die Grundsteuer-Verpflichteten, welche im Ganzen noch nicht volle 10 Mill. zahlen, über das Vermögen der übrigen Steuerpflichtigen zu bestimmen haben, obwohl gerade die städtischen Grundstücke für das Gedeihen des Staates von gar keinem Interesse sind. Er fordert freie Wahl für den Bürgerstand, welche nach wie vor von den Stadtverordneten erfolgen soll, und behauptet, daß es der Ritterschaft würdig sei, wenn sie den Bürgerstand bei dieser gerechten Bitte unterstütze und zeige, daß sie sich ihrer eigenen Intelligenz zu sehr bewußt sei, als daß sie sich vor der Intelligenz des Bürgerstandes fürchte."

Königsberg, 8. April. Man wundert sich, daß die sogenannte freie evangelische Gemeinde zu einer Versammlung am zweiten Osterfeiertage in der jüdischen Ressource zugelassen worden ist. Es kann hier mitgetheilt werden, daß die Behörde in ihrem Verlangen von dem Vorstande der freien evangelischen Gemeinde in der Zwischenzeit von der ersten zur zweiten Versammlung zufrieden gestellt worden, und daß daher kein Grund mehr

*) In Breslau bei Aderholz zu haben.

vorgelegen, die zweite Versammlung nicht stattfinden zu lassen. (Königsb. Z.)

Von der Elbe, 4. April. Der Nachricht, Preußen habe bereits ein Preßgesetz am Bundestage eingebracht, und dasselbe sei bereits in Berathung, ist aus guter Quelle widersprochen worden. Damit soll jedoch keineswegs in Abrede gestellt werden, daß das Berliner Kabinet mit einer Reform der Preßgesetzgebung umgehe und daß diese Reform von dem bisherigen Präventiv-Systeme sich entfernen, die Censur als Regel aufheben und die Presse überhaupt auf dem Rechtsboden begründen werde. Als Prinzip soll die Freiheit der Gedanken-Mittheilung durch die Schrift gelten. Bilder bleiben vorläufig noch ausgeschlossen. Wenn jedoch unsere weiteren Nachrichten ihren Grund haben, so würden der Tagespresse Bedingungen auferlegt werden, welche der größten Mehrzahl derselben augenblicklichen Untergang bereiten müßten. Zuerst die Höhe der Caution und die große Gefahr ihres Verlustes. In Deutschland fällt fürs Erste die Last und das Gewagte der Caution der Verlagshandlung ganz allein zu, und wenn wir die deutschen Zeitungen mustern, wie viele wird es geben, welche dazu ausreichende Mittel besitzen? Der politischen Lokalpresse wird mit dieser Bestimmung unbedingt ein Ende gemacht. Trotz der Caution muß noch besonders die Concession nachgesucht werden, und dabei sind wieder die peinlichsten Vorsichts-Maßregeln getroffen. Die Redakteure sollen Zeugnisse ihrer Qualifikation beibringen. Auch die ständigen Mitredakteure, welche an dem Orte, wo die Zeitung erscheint, wohnen, müssen sich nennen und ausweisen. Wenn eine Zeitung dreimal wegen Preßvergehen in Strafe gezogen worden ist, so soll die Censur wieder Anwendung auf sie finden — eine Bestimmung die aus der dänischen Gesetzgebung entlehnt ist. Auch Entziehung der Concession, die immer nur auf Widerruf ertheilt werden soll, gehört zu den Strafen, die sonst in hohen Geldbußen und je nach dem Falle in langer Haft bestehen können. Das Forum der Preßprozesse ist das Kriminalgericht erster Instanz, in der Rheinprovinz das Zuchtpolizeigericht. Preßvergehen sollen nie vor die Assisen gebracht werden, und bei der Verhandlung ist Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Appellationsinstanz würde nur Eine sein. Wir geben diese Notizen auf Treu' und Glauben, wie wir sie erhalten haben, also ohne eine Gewähr zu übernehmen. (Kölnische Z.)

Köln, 7. April. Wie man vernimmt, sind von der gemischten Untersuchungs-Kommission 10 Civilisten dem bürgerlichen Gerichte zur Verfolgung überwiesen worden, welche sich am 3. und 4. August als Tumultuanten verdächtig gemacht haben sollen. Man nennt darunter einen angesehenen hiesigen Kaufmann. — Gestern ward die Verleumdungsklage dreier Düsseldorfer Damen gegen die Gräfin Hatzfeldt und den Herrn Lasalle bei verschlossenen Thüren vor dem Zuchtpolizeigericht verhandelt. Das Urtheil ward auf 8 Tage ausgesetzt. — Die Kriminal-Untersuchung gegen den Lasalle dürfte von keinen wesentlichen Folgen sein, da die Akten bei der zweiten Zerstückelung, wie es scheint, sich nicht in gerichtlichem Verwahr, sondern in den Händen eines Hülfsgerichtsschreibers befunden haben. (Düsseld. Z.)

Aachen, 7. April. So eben läuft hier die Nachricht ein, daß der beim Apellhofe in Köln zwischen der Direktion der Aachen-Düsseldorfer-Eisenbahn-Gesellschaft und einem dortigen Bankhause obschwebende Prozeß, in welchem 15 Berliner, Hamburger und Breslauer Aktionäre als Intervenienten aufgetreten waren, zu Gunsten der Direktion entschieden worden, und somit das Unternehmen als gesichert zu betrachten ist. (Aach. Z.)

Münster, 5. April. Der für die Zollvereinsstaaten beabsichtigte Postverband dürfte wohl an der Differenz der Posteinnahme der verschiedenen Vereinsstaaten scheitern, denn während z. B. der Postertrag in Sachsen $4^{27}/_{100}$ Sgr. per Kopf beträgt, beträgt derselbe in Baden nur $3^{77}/_{100}$, Braunschweig $3^{38}/_{100}$, Preußen $2^{72}/_{100}$, Hannover eben so viel, Kurhessen 2, Baiern $1^{78}/_{100}$, Oesterreich $1^{12}/_{100}$, Würtemberg $^{75}/_{100}$, Großherzogthum Hessen $^{52}/_{100}$ und in Nassau gar nur $^{27}/_{100}$ Sgr. (Rhein. Beob.)

Trier, 2. April. Unser Gemeinderath hat, nachdem er schon früher die Frage der Zulässigkeit einer Berathung und Beschlußnahme über die Mittheilung der Ansichten und Wünsche an die ständischen Landtags-Deputirten einstimmig bejaht hatte, heute die Berathung vorgenommen und die Redaction der von dem erwählten Comitee entworfenen Zuschrift ebenfalls einstimmig genehmigt. Diese Zuschrift enthält eine Beleuchtung der Gesetze vom 3. Februar d. J. in ihrem Gegensatze zu unserem bisherigen Verfassungsrechte und zu den Hoffnungen, welche das Volk an eine Erweiterung dieses Rechtes knüpfte. Die Anträge, welche der Deputirte S. L. Mohr schließlich gebeten wird, zu den seinigen zu machen, sind: Der vereinigte Landtag wolle 1) gleich bei seiner Eröffnung eine Adresse an Se. Majestät den König richten, in welcher für die Zusammenberufung der Abgeordneten aller Provinzen zu einer Central-Versammlung der überall empfundene Dank ausgesprochen, zugleich aber auch eine eben so feierliche und unterthänige Verwahrung gegen die Gesetze vom 3. Februar, insofern dieselben die in der Zuschrift näher entwickelten Beschränkungen unserer noch bestehenden verfassungsmäßigen Rechte enthalten, beurkundet wird; 2) sich sodann in Festhaltung dieses bestehenden Rechtes folgeweise einer jeden Handlung, welche (wie Bewilligung neuer Anleihen, Zustimmung zu Steuer-Veränderuugen, Wahl von Mitgliedern für den ständischen Ausschuß oder für die ständische Deputation) eine Anerkennung der durch die Gesetze vom 3. Februar geschehenen Beschränkungen involviren würden, enthalten; 3) auf allergnädigste Gestattung vollkommener Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen beim Beginne der Sitzungen antragen; 4) Se. Majestät den König um Bewilligung der Grundlage alles ferneren Gedeihens, um Einführung einer alle Klassen des Volkes, namentlich die Gewerbe, den Handel, die Wissenschaft und jede für die bürgerliche Gesellschaft thätige Intelligenz in zeitgemäßerem Verhältnisse vertretenden Wahlorganisation bitten; 5) die ehrfurchtvollste Bitte um Aufhebung aller Maßregeln, welche in Zuwiderhandlung gegen den Artikel 18 der deutschen Bundes-Akte die von sämmtlichen Bundes-Fürsten dem deutschen Volke garantirte Freiheit der Presse beschränken, wiederholen; und 6) endlich die Aufhebung aller dem freien Petitions-Rechte der Bürger entgegenstehenden Hemmnisse beantragen. (Köln. Z.)

Deutschland.

München, 6. April. Dem Vernehmen nach haben Se. Majestät der König geruht, den königl. baierischen Repräsentanten am Hofe von Athen, Herrn von Grasser, zu ihrem Gesandten am hohen Bundestag in Frankfurt zu ernennen. (A. Z.)

Vom Main, 4. April. Nachdem in Baiern jenes Regiment gesunken ist, welches jederzeit mehr geneigt war, aus den öffentlichen Geldern Unterstützungen für Klöster und das Mönchswesen zu votiren, als für gemeinnützige deutsche Interessen, so verlautet jetzt, daß die baierische Regierung ihre Geneigtheit zur angemessenen Förderung des bekannten Unternehmens einer regelmäßigen Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen Bremen und New-York nachträglich zu erkennen gegeben habe und im Begriffe stehe, die diesfallsige Entschließung ihrem Geschäftsträger bei den Hansestädten bekannt zu machen. Hoffentlich wird man das Gleiche auch bald von Baden vernehmen, so daß dann auf diesen beiden süddeutschen Staaten der Vorwurf sich zurückgezogen zu haben, wo es die Förderung einer gemeinsamen deutschen Unternehmung galt, nicht mehr länger lasten kann. (Rhein. Beob.)

Kassel, 6. April. Henkel, der bekannte Verfasser des ständischen Berichts in Sachen der deatsch-katholischen Dissidenten, ist wirklich in Untersuchung gezogen worden. Derselbe ist bereits heute gerichtlich vernommen worden, und soll wegen einiger freien Aeußerungen gegen höhere Staatsbeamte denuncirt worden sein. (F. J.)

Oppenheim, 7. April. Gestern bildete sich hier eine deutsch-katholische Gemeinde. Sie wählte einen Vorstand und Schröter aus Worms zu ihrem Pfarrer.

Oesterreich.

♉ **Wien**, 9. April. Die ganze gebildete Klasse, welche den politischen Vorgängen des europäischen Staatslebens einige Aufmerksamkeit zuwendet und nicht ganz im Sumpfe des Indifferentismus untersinkt, sieht den Entwickelungen des demnächst in Berlin zusammentretenden vereinigten Landtsges mit Spannung entgegen, denn man kann es sich hier keineswegs verhehlen, daß die Resultate des preußischen Verfassungswesens unsern ständischen Einrichtungen in kurzer Frist zu Statten kommen müssen. — Das russische Bankgeschäft in Paris hat hier nur im ersten Moment Sensation gemacht. Gegen wen diese Demonstration eigentlich gerichtet, hält hier Niemand für ein Geheimniß. Wir unsererseits glauben, daß die Demonstration nur auf etliche Börsenspekulanten Eindruck machen könne. — Am 20sten d. M. wird hier ein Erinnerungsfest gefeiert werden, wie es bei dem herrschenden Mangel an historischem Sinn zu den Seltenheiten gehört; man will den Auszug der Universitäts-Brigade feiern, die im April des Jahres 1797 als ein Theil des Wiener Freiwilligen-Aufgebots ins Feld rückte, als die französischen Republikaner unter ihrem siegreichen Führer Bonaparte aus Italien durch Krain und Steyermark bis an den Schneeberg, 10 Meilen von der Hauptstadt, vorgedrungen waren. — In der Oster-Woche hat ein in dem Dorfe Rohnau an der ungarischen Grenze, einem Besitzthum des Grafen Harrach, ausgebrochener Brand einen Theil des Ortes in Asche gelegt, worunter leider auch das Geburtshaus des berühmten Tondichters Haydn, das von den Verehrern dieses Genius häufig besucht ward und der Gegenstand eines rührenden Cultus gewesen.

† **Von der galizischen Grenze**, im April. Unter den zur 5jährigen Haft auf der ungarischen Festung Munkacs verurtheilten Offizieren, welche in die große polnische Verschwörung verwickelt waren und schon vor mehreren Jahren entdeckt wurden, befindet sich auch ein Lieutenant, Namens Auffenberg, dessen Geständnisse klar bezeugen, zu welchen Mitteln die Leiter des Komplotts zu greifen nicht verschmähten und welch bedeutenden Einfluß in dieser Angelegenheit die Frauen entwickelten. — In der Festung Spielberg bei Brünn wird an einer Erweiterung der Gefängnisse mit großer Energie gearbeitet, denn es soll daselbst für nicht weniger als 800 politische Verbrecher Raum geschafft werden. Das Resultat des gegen die Gefangenen des letzten Aufstandes eingeleiteten Prozesses scheint dieses beträchtliche Contingent an die Staatsgefängnisse abliefern zu sollen und um dem nahenden Bedürfniß zu genügen, wird dem Hauptgebäude des Spielbergs ein neues Stockwerk aufgesetzt. — In Tarnow, wo ein Theil des von Wien dahin verlegten Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister garnisonirt, erbaut man eine große Kaserne, da die Größe der Besatzung dieselbe dringend erheischt und es werden bei dem Bau alle Professionisten unter den Soldaten verwendet, theils um das Werk zu beschleunigen, theils an Kosten zu sparen. — Ein hoher Staatsbeamte in Lemberg hat ein in vielen geselligen Kreisen leicht und mit Erfolg nachzuahmendes Beispiel gegeben, indem in seinen Spielgesellschaften jederzeit von jeder Partie Whist ein Kupferstück in eine Sparbüchse entrichtet ward, deren Ertrag 32 Fl. im Monat, den Armen zufiel. Diese Abgabe würden die Reichen am Wenigsten fühlen und doch flöße der Armuth gerade in der harten Winterszeit, wo der Spielgeist am regsten ist, eine sehr namhafte Unterstützung zu.

Großbritannien.

London, 5. April. Die Engländer haben jetzt die Insel Laboan wirklich besetzt und dies trotz der Reklamationen Hollands und den Einsprüchen eines großen Theils der französischen Presse, und würden dies auch gethan haben trotz den Gegenvorstellungen von ganz Europa, indem Laboan von großer Wichtigkeit ist und einen Ring mehr in der Kette von Insel-Festungen bildet, mit welcher die Engländer die Welttheile zu umziehen sich bemühen. Pulo Laboan liegt unter dem 6ten Grad nördlicher Breite, nicht fern von der Westküste von Kalamatan, der Mündung des Borneo- oder Bruin-Flusses, gegenüber. Sie ist felsig und ihr Gestein strebt kühn in die Luft. Auf ihr herrscht ein fortwährender Frühling. Ihr Umfang beträgt 40 Kilometer. Sie ist stark mit Holz besetzt, das zum Schiffbaue tauglich ist.

Am 3ten wurde (wie bereits gemeldet) plötzlich der Befehl nach Portsmouth geschickt, daß sich die neue Dampffregatte „Sidon" segelfertig machen solle, um Marinesoldaten nach Lissabon zu bringen. Der Sun wollte darin eine Bestätigung der Nachricht sehen, daß die portugiesische Regierung die Intervention Englands nachgesucht habe. Vorläufig beschränkt sich indeß die Sache darauf, daß der „Sidon", der gestern Mittag von Spithead abgegangen ist, ein Detachement von ungefähr 400 Marinesoldaten an Bord genommen hat, welche entweder zur Verstärkung der am Bord der britischen Flotte befindlichen Detachements dieses Korps, oder zur Besetzung des Forts St. Julian an der Einfahrt des Tajo verwendet werden sollen. Nöthigenfalls würde der „Sidon" sofort zurückkehren, um noch mehr

Verstärkungen zu holen, auch wird den Times aus Portsmouth geschrieben, daß die Flotte unter dem Befehle des Admirals Parker unverweilt vermehrt werden solle. Aus Allem geht hervor, daß eine **Wendung der Dinge in Portugal bevorsteht.**

Einem Berichte aus Birmingham im Standard zufolge ist es die Absicht der Eisenhammerbesitzer von Süd-Staffordshire, die gegenwärtigen Eisenpreise im nächsten Vierteljahr fortbestehen zu lassen. Es ist darüber bereits heute vor acht Tagen in einer Präliminarversammlung ein Beschluß gefaßt worden, der in der im Laufe der gegenwärtigen Woche abzuhaltenden regelmäßigen Quartalversammlung bestätigt werden wird.

Dublin, 3. April. Die Auswanderung ist so arg, daß die Agenten sagen, es würden selbst hundert der größten Schiffe nicht ausreichen, um alle, die es wünschen, fortzuschaffen. Von den Besitzungen eines einzigen Gutsherrn wollen 1300 Familien Reißaus nehmen nach Nordamerika und sie haben einen Agenten beauftragt, ihnen in Liverpool Gelegenheit zur Ueberfahrt zu besorgen. Der Gutsherr trägt die Hälfte der Kosten, die andere Hälfte übernehmen die Auswanderer.

Frankreich.

*** Paris**, 6. April. Heute hielt die Pairs-Kammer eine Sitzung, welche zwar nur Bittschriften gewidmet war, aber dennoch sehr lebhaft und interessant wurde. Eine von diesen Bittschriften kam von zwei spanischen Generalen der karlistischen Partei, Bauso und Clem. Sebrocias, aus der Citadelle von Sisteron, welche sich über ihre und ihrer Waffenbrüder willkürliche Verhaftung beschwerten, freigelassen sein und Pässe haben wollten, um das Land zu verlassen. Man wird sich erinnern, daß bei den auftauchenden Gerüchten von einem neuen bevorstehenden Karlisten-Aufstande in Spanien, aus dem, beiläufig gesagt, noch immer nichts werden will, eine Anzahl karlistischer Generale in Frankreich gefangen gesetzt worden. Der Graf Dubouchage beklagte sich, daß Frankreich den Kerkermeister der spanischen Karlisten mache, während England denselben kein Hinderniß in den Weg lege und selbst der Graf Montemolin durchaus nicht eingeschränkt werde. Der Baron v. Bussières sagte dagegen, man müsse wohl unterscheiden, wie die spanischen Flüchtlinge in das Land gekommen. In England seien sie als einfache Reisende erschienen, in Frankreich aber, verfolgt von den Truppen der Königin, ihrer Gebieterin, gewaltsam über die Grenze gedrungen. Der Graf v. Montalembert und der Marquis v. Boissy fragten nach der Gesetzstelle, welche der Regierung eine solche willkürliche Verhaftung erlaube, und sagten, Frankreich müsse erröthen, daß es die Frauen, selbst Geistliche und Kinder, aus reiner Vorsorge in den Kerker werfe. Hiergegen erhob sich aber der Kriegs-Minister und erklärte, daß keiner der Flüchtlinge in einen Kerker geworfen worden sei, im Gegentheil habe er befohlen, die Verhafteten ihrem Stande gemäß zu behandeln. Zuletzt wurde die von der Kommission beantragte Tagesordnung angenommen. Mit Aufheben der Hände nahm man dann die einzelnen Artikel des Gesetz-Entwurfs über die Vermehrung der Armee und den ganzen Gesetz-Entwurf endlich mit 110 gegen 9 Stimmen an. Nach zwei anderen Abstimmungen ohne Interesse schloß die Sitzung. — Aus Madrid sind keine Nachrichten angekommen; von der Grenze hat man ein unbestimmtes Gerücht, daß 40 Karlisten, von den Truppen der Königin gedrängt, auf das französische Gebiet geflüchtet und dort verhaftet worden wären. Bei Vich soll am 25. März zwischen den Truppen der Königin und einer von dem Cabecilla Grau befehligten Bande ein Gefecht stattgefunden haben, das fast den ganzen Tag hindurch dauerte. Die Empörer hatten sich bei Tabartet verschanzt und ließen die Truppen der Königin herankommen, wurden aber doch aus ihrer Stellung herausgetrieben und mit Verlust mehrer Todten und Verwundeten in die Flucht geschlagen. — Der bisherige Botschafter in London, Graf v. Saint Aulaire, ist hier eingetroffen, um, wie man sagt, nicht wieder dorthin zurückzukehren.

Italien.

§§ Rom, 1. April. Seit einem Jahrzehnt erinnern wir uns keiner so solennen Feier des grünen Donnerstags als der heutigen. Ein herrlicher Frühlingsmorgen mit aller Lieblichkeit und Anmuth des Südens hatte sich kaum über Rom hingelagert, als schon in aller Frühe die Prunkwagen der Kardinäle und Engländer zu vielen Hunderten über die Brücke der Engelsburg der St. Peterskirche zuraßelten. Es ward einem Fußgänger endlos schwer, durch die dichtgedrängten Haufen enthusiasmirter Römer, welche alle Straßen nach dem Vatican hin bedecken, sich durchzuarbeiten, da die Lawine erst dann sich zu bewegen begann, nachdem Pius IX. unter dem freudigsten Jubelgeschrei der Menge vorübergefahren war. Die kirchlichen Funktionen wurden heute in der Sixtinischen Kapelle vollzogen; der Papst assistirte der vom Dekan del sagro Collegio Kardinal Micara celebrirten Messe und begab sich von derselben auf die Loggia der Peterskirche, um der auf dem Vorderplatze versammelten Volksmenge aus allen Ständen und jeden Alters den apostolischen Segen zu ertheilen. Der Gesegneten waren gewiß über 40,000 Menschen, unter ihnen mehrere hundert Pilgrime, die sich um die Osterzeit aus Frankreich, der Schweiz und Italien hier alljährlich, sonst freilich in weit geringerer Zahl, einzufinden pflegen. In der Peterskirche erfolgte darauf die Lavanda: der Papst wusch 12 Priestern, welche die Apostel des Heilands repräsentiren, die Füße und bediente sie später in einem dazu eingerichteten Saale des Vaticans, in den Jedermann Eintritt hatte, bei Tische. Ich würde vergeblich versuchen, Ihnen die Ausbrüche der Freude des Volks beim Anblicke des vom Vatican nach dem Quirinal heimkehrenden Pius IX. zu schildern, und das Volk hat Ursache sich zu freuen, denn seit drei Tagen ist allen den Handwerkern unter vielen andern Erleichterungen auch gänzliche Freiheit von aller Gewerbsteuer gegeben, welche bisher nicht über 3 Thaler zahlten. — Im Publiko erschien diesen Morgen eine Bekanntmachung des Finanzministerii mit der Nachricht, daß der Papst auch in diesem Jahre die Abhaltung der großen Handelsmesse von Sinigaglia gestattet habe. Sie ist bekanntlich für ganz Italien das, was für Deutschland die Frankfurter oder vielmehr die Leipziger Messe ist, nur von Orientalen noch weit mehr besucht, als beide vaterländischen zusammengenommen. Ihre Dauer ist auf 20 Tage, nämlich vom 20. Juli bis 8. August unter Erleichterungen für den Großhandel festgesetzt, wie man sie im vorigen Pontifikat nicht träumen, aber von einem so außerordentlichen Manne, wie Pius IX., für das Gemeinwohl seiner Unterthanen erwarten konnte. — Die Akademie der Künste und Wissenschaften zu Modena ladet die Gelehrten Italiens und des Auslands zur Bearbeitung folgenden Thema's ein und verheißt der besten Arbeit einen Preis von 500 Frs.: „Nach der Begriffsbestimmung des wahren Pauperismus und des Proletarierthums und nach Angabe ihrer Ursachen sind diejenigen stabilen Einrichtungen vorzuschlagen, durch welche sie entfernt oder doch vermindert und besonders die Lage der Tagelöhner in der Campagna verbessert werden könnte.“ Die Preisschriften können in jeder beliebigen Sprache abgefaßt sein. Sie müssen ein Motto tragen, welches gleicherweise auf einem den Namen des Verfassers verschließenden Couvert zu verzeichnen ist und sind bis zum 31. Dezembers d. J. dem Minister des Unterrichts zu Modena einzusenden. Die Originalworte der Preisaufgabe lauten: Determinata la vera nozione del pauperismo e della mendicità, et assegnatene le cause, indicare per quali stabili ordini procurarne si possa la esclusione o la diminuzione, migliorando specialmente la condizione dei giornalieri nelle campagne. Die Adresse: all' Eccellenza del Ministro di Publica Istruzione degli Estensi dominii, Fresidente perpetuo della Reale Accademia di lettere, scienze ed arti di Modena. — Alexander v. Humboldt's Kosmos ist in allen Kreisen des gelehrten Italiens schon lange ein Gegenstand der höchsten Bewunderung. Das Original ist in Italien nur durch die französische Uebersetzung Faye's bekannt geworden. Doch ist man jetzt in Venedig daran gegangen, es aus dem Deutschen ins Italienische zu übertragen. Wir wünschen sehr, daß es einen so sachkundigen und genialen Dolmetscher finden möge, wie Savigny's Geschichte des römischen Rechts an dem nun verewigten Zagotti fand, von dem wir durch Heinrich Stieglitz unlängst so schöne Lebensbilder erhielten.

Aus **Neapel** schreibt man, der Ritter Agresti, welcher von dem König nach Malta gesendet worden, die Stipulationen mit dem Prinzen von Capua zu unterzeichnen und den Prinzen selber mit seiner Familie nach Neapel zu bringen, sei von dort unverrichteter Sache zurückgekehrt. Der Prinz soll in einige Punkte dieser Uebereinkunft nicht eingegangen sein. Uebrigens hoffe man, daß die Aussöhnung zwischen dem König und seinem Bruder nicht aufgegeben sei, da es sich nur um untergeordnete Fragen handle, zu deren Beseitigung es blos eines Mezzotermine bedürfe. — Das Gerücht, der Staatssekretär Gizzi wünsche von seinem Amte entbunden zu werden, indem körperliche Leiden (das Podagra) ihm die Leitung desselben unmöglich machen, wiederholt sich jetzt, und man ist der Ansicht, der Papst müsse am Ende, wenn auch ungern, diesen Wünschen nachgeben. Aus **Bologna** berichtet man, die Bauern, welche die Reisfelder bestellen, hätten sich an 2000 vereinigt, um von den Eigenthümern eine dreifache Löhnung zu erzwingen. Ihr Zug durch die Stadt sei durch die päpstlichen Dragoner verhindert worden, die nach mehrmaligen Ermahnungen endlich von der blanken Waffe Gebrauch gemacht, die Häupter eingefangen und die übrigen auseinander gesprengt hätten. — Auch hier hatten wir einen **Brotkrawall** vor einigen Bäckerläden, welchen aber das Militär bald beendete, ohne daß Blut floß. (A. Z.)

Griechenland.

Ancona, 30. März. In Athen ist am 20sten dieses — die Post von Athen ist vom 21sten — ein Kourier aus Konstantinopel eingetroffen, ohne irgend eine offizielle Antwort von Seite der Pforte auf die Note Kolettis vom 10ten zu überbringen. Die eingegangenen Berichte melden jedoch, daß die Pforte entschlossen war, die gütlichen Anträge zur Ausgleichung des bestehenden Zerwürfnisses nicht anzunehmen und bei ihrem Ultimatum zu beharren, wie auch immer die europäischen Mächte von der Meinung der Pforte in diesem Punkt abweichen möchten. Daß das griechische Kabinet, das in diesem Falle als Träger der gesammten griechischen Gesinnung in ihrer Nachgiebigkeit kaum weiter gehen kann, als dasselbe in der Note vom 10ten gethan, bedarf wohl keines Beweises. Die Folgen dieses aus der drohenden Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen Griechenland erwachsen würden, sind nicht größer als jene, welche der Pforte daraus bevorstehen. Nach den Aeußerungen der Pforten-Minister zu urtheilen, beabsichtigt das türkische Gouvernement, nicht angriffsweise vorzugehen, und die bestehende, oder auch vermehrte Spannung dürfte mit der Zeit von selbst sich ausgleichen oder durch die Bemühungen der Mächte zur Ausgleichung gebracht werden. So erscheint wenigstens die Sache auf ihrer Oberfläche; ob aber nicht tiefere Impulse, namentlich von England aus, in die Verwickelung gebracht werden, vermag man hier bis jetzt noch nicht zu beurtheilen. Das Ausfuhrverbot hinsichtlich der Cerealien ist in Griechenland bis auf den 1. Juni ausgedehnt worden. Einen guten Eindruck hatte in Athen die Nachricht gemacht, daß gegen 60 griechische Kauffahrer, in den türkischen Meerengen aus Mangel des Durchgangsfermans durch längere Zeit zurückgehalten, endlich den Ferman erhielten und frei passiren durften. — Ich füge hinzu, daß man in Athen entschlossen ist, gegenüber der Türkei die ruhige, von jeder Leidenschaftlichkeit entfernte Haltung, die man bisher einhielt, fortan zu behaupten, und namentlich dafür zu sorgen, daß an der Grenze nicht das Mindeste geschehe, was den Argwohn der Pforte reizen oder irgend einen unangenehmen Zusammenstoß herbeiführen könnte. (Allg. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 24. März. Ali Effendi hatte das für die fünf Mächte bestimmte Memorandum über die griechische Differenz, von welchem ich Ihnen bereits in meinem letzten Schreiben Meldung gethan, am 20. dies. dem Divan vorgelegt. An diesem und an den zwei darauf folgenden Tagen wurden bei der Pforte mehrere Konseils abgehalten und das Memorandum ward dabei Satz für Satz geprüft, erörtert und erst nach einigen Abänderungen gutgeheißen. — Reschid Pascha unternahm es doch, beruhigende und mäßigende Worte in der Versammlung zu sprechen und manches Schroffe aus der Schrift zu entfernen. Letztere soll ihrem Hauptinhalt nach eine Art indirekter Widerlegung der von Wien eingegangenen und wiederholt von uns erwähnten Instruktionen, und namentlich darauf berechnet sein, die von Griechenland angetragene Genugthuung als durchaus illusorisch darzustellen, indem die Beglaubigung eines griechischen Gesandten an der Stelle des bisherigen bloßen Geschäftsträgers ihren Grund in der Wichtigkeit des Gesandtschaftspostens zu Stambul sich suchen und finden lasse, der gute Empfang aber, den man dem neuen türkischen Repräsentanten in Athen verspreche, eine Sache sei, die sich von selbst verstehe und nicht als eine Art von Genugthuung dargestellt werden dürfe. Griechenland habe seit seinem Bestehen eine feindselige Haltung gegen die Pforte beobachtet und seine Regierung habe der Türkei gegenüber von jeher jedes freundliche Entgegenkommen verschmäht. Fruchtlos seien alle Annäherungsversuche der Pforte geblieben. So habe Griechenland den bereits in der Unterhandlung begriffenen Handelsvertrag und dessen Abschließung vereitelt, so die Quarantäne-Angelegenheit lau betrieben und zuletzt gänzlich vernachlässigt, so habe es endlich eine Menge anderer internationaler Gegenstände zum Schaden der wechselseitigen Beziehungen unerledigt, ja unbeachtet gelassen. Kurz, das Memorandum ist eine Apologie des von der Pforte eingehaltenen Verfahrens, es macht keinen Antrag, keinen neuen Vorschlag zu einer Verständigung und zur Ausgleichung des Streites, da die Pforte bei ihrem Ultimatum verharrt. Doch behaupten diejenigen, die es gelesen haben, aus dem Ganzen scheine hervorzugehen, daß die Pforte sich befriedigt erachten würde, wenn König Otto einen zweiten Brief an den Sultan richtete, worin der Ausdruck des Bedauerns über das entstandene Mißverständniß, welchen man im ersten Briefe des Königs vermißte, enthalten wäre, und wenn Herr Kolettis ein Entschuldigungsschreiben an Hrn. Mussurus erließe. Dadurch würde also wenigstens die Rückkehr des letztern nach Griechenland und das persönliche Erscheinen desselben in Athen umgangen, und das türkische Ultimatum somit eine Modification erhalten. Ob man in Athen darauf eingehen kann? Wir wagen es nicht zu behaupten. Am 22sten Abends wurde das Memorandum dem Sultan vorgelegt, und den Tag darauf, nachdem es die großherrliche Sanction erhalten, mittelst eines Couriers nach Wien und Berlin abgesandt. Hier ist es gestern und heute allen Repräsentanten der Großmächte mitgetheilt worden. (A. Z.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 85 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 13. April 1847.

Lokales und Provinzielles.

Nachweisung
der zum vereinigten Landtage pro 1847 aus der Provinz Schlesien und der Ober-Lausitz erscheinenden Deputirten.

I. Stand der Ritterschaft.

1. Für die Besitzer der bevorrechteten Fidei-Commisse: Prinz Adolph zu Hohenlohe, Majoratsherr auf Koschentin.

2. Wahlbezirk Glogau: a) v. Kessel, Kreis-Deputirter und Landesältester auf Zeisdorf, Kreis Sprottau; b) Neumann, Rittergutsbesitzer auf Sprottischdorf, Kreis Sprottau; c) Matthis, Kreisdeputirter auf Struse, Kreis Glogau.

3. Wahlbezirk Liegnitz: a) Baron v. Rothkirch-Trach, Ober-Landesgerichts-Rath auf Bärsdorf, Kreis Goldberg-Hainau; b) v. Wille, Landesältester auf Hochkirch, Kreis Liegnitz; c) Graf Friedrich v. Frankenberg, Landrath auf Warthau, Kreis Bunzlau.

4. Wahlbezirk Hirschberg: a) v. Mutius, Rittmeister und Landesältester auf Börnchen, Kreis Bolkenhain; b) Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, königl. Major und Landschafts-Direktor auf Tiefhartmannsdorf, Kreis Schönau.

5. Wahlbezirk Schweidnitz: a) Stellvertreter: Baron v. Tschammer, Landesältester auf Dromsdorf, Kreis Striegau; b) Steinbeck, Geheimer Ober-Bergrath auf Muhrau, Kreis Striegau; c) Freiherr v. Czettritz, kgl. Landrath auf Kolbnitz, Kreis Jauer.

6. Wahlbezirk Glaz: a) Baron v. Gaffron, königl. Kredit-Instituts-Direktor auf Kunern, Kreis Münsterberg: b) Graf v. Strachwitz, königl. Landrath und Landschafts-Direktor auf Peterwitz, Kreis Frankenstein.

7. Wahlbezirk Breslau: a) Graf v. Stosch, Landschafts-Direktor auf Manze, Kreis Nimptsch; b) Stellvertreter: v. Stegmann, Major a. D., Rittergutsbesitzer auf Strachau, Kreis Nimptsch; c) Graf von Saurma-Jeltsch, Rittergutsbesitzer auf Jeltsch, Kreis Ohlau.

8. Wahlbezirk Oels: a) v. Prittwitz, königl. Landrath auf Schmoltschütz, Kreis Oels; b) v. Raven, Rittergutsbesitzer auf Postelwitz, Kreis Oels.

9. Wahlbezirk Wohlau: a) Baron v. Diebitsch, Landesältester auf Groß-Wiersewitz, Kreis Guhrau; b) Baron v. Wechmar, königl. Landrath auf Zedlitz, Kreis Steinau.

10. Wahlbezirk Brieg: a) Graf Pückler v. Gröditz, General-Landschafts-Repräsentant auf Rogau, Kreis Falkenberg; b) Graf v. Strachwitz, Rittergutsbesitzer auf Porschlitz, Kreis Kreuzburg.

11. Wahlbezirk Groß-Strehlitz: a) Graf v. Renard, königl. Wirklicher Geheimer Rath, Breslau; b) Graf v. Strachwitz, königl. Landrath auf Kaminietz, Kreis Tost-Gleiwitz.

12. Wahlbezirk Ratibor: a) Baron v. Durant, königl. Landrath auf Baranowitz, Kreis Rybnick; b) Stellvertreter: v. Wrochem, Prem.-Lieutenant a. D., Landesältester auf Brzesnitz, Kreis Ratibor.

13. Wahlbezirk Neustadt: a) v. Gilgenheimb, kgl. Kammerherr und Landschafts-Direktor auf Franzdorf, Kreis Neisse; b) Freiherr v. Seherr-Thoß, Landrath a. D. und Landesältester auf Kujau, Kreis Neustadt; c) Graf v. Hoverden, königl. Kammerherr auf Herzogswaldau, Kreis Grottkau.

14. Wahlbezirk des Markgrafthums Ober-Lausitz im Wahlort Görlitz: a) v. Uechtritz, k. Landrath auf Nieder-Heidersdorf, Kreis Lauban; b) Graf v. Löben, Landesältester auf Nieder-Rudelsdorf, Kreis Lauban; c) v. Ohnesorge, kgl. Landrath und Landschafts-Direktor auf Bremenhain, Kreis Rothenburg; d) v. Haugwitz, Kreis-Deputirter auf Mingelsdorf, Kreis Görlitz; e) v. L'Estocq, königl. Oberst-Lieutenant auf Ober-Girbigsdorf, Kreis Görlitz; f) Fürst Heinrich der 74ste v. Reuß-Köstritz, Rittergutsbesitzer auf Jänkendorf, Kreis Rothenburg.

II. Stand der Stadtgemeinden.

1. Wahlbezirk Breslau, Stadt: a) Johann Gottfried Tschocke, Maurermeister; b) Karl August Milde, Kaufmann und Fabrikbesitzer: c) Johann Gottfried Siebig, Holzhändler.

2. Wahlbezirk Brieg, Stadt: Heinrich Ludwig Werner, Apotheker und Hausbesitzer in Brieg.

8. Wahlbezirk Gr. Glogau, Stadt: Heinrich Germershausen, Kaufmann und Fabrikbesitzer.

4. Wahlbezirk Grünberg, Stadt: Krüger, Bürgermeister in Grünberg.

5. Wahlbezirk Liegnitz, Stadt: Karl Joachim Bornemann, Medizinal-Assessor und Rathsherr.

6. Wahlbezirk Neisse, Stadt: Johann Joseph Karker, Kaufmann in Neisse.

7. Wahlbezirk Schweidnitz Stadt: Heinrich Sommerbrodt, Apotheker und Stadt-Verordneter.

8. Wahlbezirk Glatz, Frankenstein altern. Viril-Stimme; Franz Moschner, Kaufmann.

9. Wahlbezirk Hirschberg, Landeshut altern. Viril-Stimme: Konrad Ungerer, Porzellan-Fabrikant.

10. Wahlbezirk Jauer, Goldberg altern. Viril-Stimme: Gottlob Philipp Richter, Partikulier und Rathsherr in Jauer.

11. Wahlbezirk Bunzlau, Sagan altern. Viril-Stimme: Schneider, Kaufmann in Bunzlau.

12. Wahlbezirk Oppeln, Ratibor altern. Virilstimme: Heinrich Richter, Kaufmann uud Kämmerer.

13. Wahlbezirk Görlitz, Stadt: Stellvertreter Sattig, Justizrath und Landsindikus in Görlitz; b) Samuel Traugott Prüfer, Rathsherr.

14. Wahlbezirk Lauban, Stadt: Karl Neitsch, Stadt-Syndikus.

15. Wahlbezirk Glogau, collectiv: Facilides, Bürgermeister in Neusalz.

16. Wahlbezirk Liegnitz, collectiv: Scholz, Kämmerer in Haynau.

17. Wahlbezirk Hirschberg, collectiv: Bernhard Wiggert, Kaufmann in Greiffenberg.

18. Wahlbezirk Schweidnitz, collectiv: Julius Rudolph Hayn, Kaufmann in Waldenburg.

19. Wahlbezirk Glatz, collectiv: Gustav Dittrich, Bürgermeister in Reinerz.

20. Wahlbezirk Breslau, collectiv: Karl Joseph Fiebig, Bürgermeister in Canth.

21. Wahlbezirk Wohlau, collectiv: Bauch, Bürgermeister in Herrnstadt.

22. Wahlbezirk Oels, collectiv: Döring, Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher in Oels.

23. Wahlbezirk Brieg, collectiv: Georg Friedrich Lehmann, Rathmann und Apotheker in Kreuzburg.

24. Wahlbezirk Gr.-Strehlitz, collectiv: Karl Heinrich Hirsch, Bürgermeister und Justitiar in Landsberg.

25. Wahlbezirk Ratibor, collectiv: Ferdinand Fritze, Stadtverordneten-Vorsteher und Apotheker in Rybnik.

26. Wahlbezirk Neustadt, collectiv: Stellvertreter Wodiczka, Kreis-Justizrath in Bauerwitz.

27. Wahlbezirk Görlitz, collectiv: Engau, Bürgermeister in Wittichenau.

III. Stand der Landgemeinden.

1. Wahlbezirk Glogau: Tobias Krause, Gerichtsscholz in Wachsdorf, Kreis Sagan.

2. Wahlbezirk Liegnitz: a) Röhricht, Gerichtsscholz und Kreis-Taxator in Leisersdorf, Goldberger Kreises; b) Thomas, Erb- und Gerichtsscholz zu Groß-Läswitz, Kreis Liegnitz.

3. Wahlbezirk Hirschberg: Kaspar Meyer, Erbscholz in Klein-Helmsdorf, Kreis Schönau.

4. Wahlbezirk Schweidnitz: Karl Göllner, Erbscholtiseibesitzer zu Seifrodau.

5. Wahlbezirk Glatz: Joseph Berndt, Erb- und Gerichtsscholz und Kreis-Taxator in Gallenau, Kreis Frankenstein.

6. Wahlbezirk Breslau: Eduard Bleyer, Erbscholtiseibesitzer in Domslau, Kreis Breslau.

7. Wahlbezirk Wohlau: Winkler, Erbscholtiseibesitzer und Kreis-Taxator in Domnitz, Kreis Wohlau.

8. Wahlbezirk Oels: Scupin, Freigutsbesitzer in Groß-Ellguth, Kreis Oels.

9. Wahlbezirk Brieg: Daniel Gottlieb Freitag, Erb- und Gerichtsscholz in Schönwald, Kreis Kreuzburg.

10. Wahlbezirk Gr.-Strehlitz: Wilhelm Cochlovius, Erbscholtiseibesitzer in Kotschanowitz, Kreis Rosenberg.

11. Wahlbezirk Ratibor: Karl Hein, Erbscholtiseibesitzer in Kosemitz, Kreis Ratibor.

12. Wahlbezirk Neustadt: a) Allnoch, Erbscholtiseibesitzer in Beigwitz, Kreis Neisse; b) Walliczeck, Erbscholtiseibesitzer zu Kostenthal, Kreis Kosel.

13. Wahlbezirk: Markgrafthum Ober-Lausitz. Wahlort Görlitz: a) Schäfer, Kreis-Richter in Marckersdorff, Kreis Görlitz; b) Protze, Erblehnrichter zu Nieder-Seifersdorf, Kreis Rothenburg.

Berichtigung.

Es ist das Gerücht durch mehrere Zeitungen verbreitet worden, daß ich mich wegen meiner die Verfassungsangelegenheit betreffenden Schrift auf der Flucht befinde. Für diejenigen, welche mich nicht persönlich kennen, oder welche nicht im Stande sind aus einer Schrift deren Autor kennen zu lernen, bemerke ich, daß es mir nicht einen Augenblick in den Sinn gekommen, für eine von mir ausgehende Handlung der gesetzlichen Verantwortlichkeit auszuweichen.

Nachdem gedachte Schrift vom 7. bis 14. Februar geschrieben, wurde ich krank und konnte erst einige Zeit später nach Leipzig reisen, um bei der Druckvollendung und Versendung des Buches zugegen zu sein. Von dort reiste ich, fühlend, daß ich einer Erholung bedürfe, Mitte März über Berlin zu zwei Freunden, Gutsbesitzern in der Provinz Preußen. Bei diesen habe ich auf dem Lande in größter Zurückgezogenheit bis zu dem Augenblicke gelebt, daß mir aus Breslau mitgetheilt wurde, wie in meiner Behausung am 24. März vom Inquisitoriat zu Breslau eine Vorladung zum 25. Nachmittags vorgezeigt worden.

Diese Nachricht erhielt ich den 29. März. Mit der ersten Post ging ein rekommandirtes Schreiben von mir an das Inquisitoriat ab, des Inhalts, daß ich der Verfasser jener Schrift, daß ich mich sofort zur Untersuchung vor mein gesetzliches Forum stellen werde, wenn eine solche eingeleitet würde, daß ich aber gegen die Einleitung derselben aus von mir mitgetheilten materiellen und formellen Gründen protestire; die Antwort würde ich an meinem angegebenen Aufenthaltsorte abwarten. Zwei Tage darauf las ich eine Notiz der Preuß. Allgem. Zeitung: wie der Umstand, daß ich mich von Breslau entfernt hätte, genügend entnehmen lasse, was von meiner Schrift zu halten. Ich nehme nicht an, daß diese und ähnliche, durch die Zeitungen gegangene Bemerkungen hämische, sondern nur, daß sie aus Mangel an Beurtheilung entstanden, hielt es aber dennoch für zweckmäßig, derartigen Beurtheilungslosen das Verständniß meiner Schrift dadurch zu erleichtern, daß ich sofort meine Rückreise antrat, auf der ich durch wenige Tage in Berlin die große Reise zu unterbrechen gedachte. Ich habe Letzteres unterweges aufgegeben, die Tour in einem Zuge zurückgelegt, bei meiner Ankunft am 7. April aber sofort den betreffenden Herren Präsidenten des Ober-Landes-Gerichts und dem Herrn Inquisitoriats-Direktor meinen Besuch gemacht.

Ich erfuhr nunmehr, daß das königl. Inquisitoriat bereits auf höhere Anordnung eine Kriminal-Untersuchung gegen mich eingeleitet, daß ferner Seitens desselben in Folge Befehls des Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten Herrn Starke, von diesem auf Befehl des Herrn Justiz-Ministers, meine Verhaftung wo ich zu betreffen, angeordnet worden; daß ferner Steckbriefe gegen mich erlassen, welche bereits in den Zeitungen für den kommenden Morgen gesetzt waren, durch das Einschreiten meiner Angehörigen und Freunde aber, bei zufällig erhaltener Kenntniß der Maaßregel am späten Abende noch beseitiget wurden.

Zur Zeit enthalte ich mich jeder Beurtheilung dieser Vorgänge.

Ich werde nicht ermangeln, den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit, die nicht die meinige allein ist, seiner Zeit der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Breslau, am 9. April 1847.

Heinrich Simon,
Stadtgerichts-Rath a. D.

*** Muskau, 9. April.** Vor einigen Tagen übersandte der Herr Fürst von Pückler zur Unterstützung für die Armen der Stadt und der zur hiesigen wendischen Kirche gehörigen Dörfer Einhundert Thaler. Diese so sehr dankenswerthe milde Gabe ist heute, als am Geburtstage der Frau Fürstin von Pückler dergestalt vertheilt worden, daß davon die Armen der Stadt 76 Rtlr. und die der Dörfer 24 Rtlr. empfangen haben. — Der Herr Fürst hält sich gegenwärtig in Branitz auf und ist sehr fleißig damit beschäftigt, die Gegend um Branitz durch Parkanlagen zu verschönern. — An dem Gerüchte von dem Kaufe der Grafschaft Ruppin Seitens des Herrn Fürsten von Pückler soll kein wahres Wort sein.

*** Oppeln, 12. April.** Gestern waren für den Großfürsten Constantin Relais bis hierher gelegt, auch stand ein Extra-Zug bereit, ihn sofort nach Kosel zu befördern. Er ist jedoch nicht angelangt und die Vorbereitungen sind bis auf Weiteres vertagt worden.

Mannigfaltiges.

— * Wir erhalten soeben folgende verspätete Reklamation: „Ein Wiener Correspondenz-Artikel in Nr. 76 der Breslauer Zeitung erzählt von einem „heftigen Auftritt" den ich „während eines Diners bei einem Banquier," einem „diplomatischen Dichter-Correspondenten der allgemeinen Zeitung" gegenüber, veranlaßt, dabei das „Gastrecht verletzt" und den „Hausherrn" in „große Verlegenheit" gebracht haben soll. — Ich war über die genaue Angabe dieser Thatsachen um so mehr erstaunt, als ich mich einer ähnlichen Scene aus meinem Leben durchaus nicht entsinnen konnte. Die etwas wunderliche Hinweisung des Wiener Bericht-Erstatters auf einen „diplomatischen Dichter-Correspondenten" brachte mich erst auf die rechte Fährte. Ja, ich habe wirklich bei einem mir befreundeten Banquier unlängst gespeist, aber die Mahlzeit lief ganz ruhig und heiter und ohne

„heftige Auftritte“ ab. Erst nach der Tafel zog mich der von dem Referenten bezeichnete Schriftsteller (den er übrigens eben so wohl hätte nennen können als mich) in eine Ecke des Salons und sprach mit mir über irgend einen Gegenstand; allein unsere Unterhaltung — deren Inhalt dem Wiener Correspondenten eben so unbekannt blieb als den Gästen — wurde so leise und discret geführt, daß das „Gastrecht“ dadurch in keiner Weise verletzt werden konnte. Ferner mag der Umstand, daß der „Hausherr“ selbst die Uebersendung dieses Briefes gefälligst besorgt, zur Genüge beweisen, daß er durch mein Benehmen keinesweges in „große Verlegenheit“ gebracht worden sei. Uebrigens war eine genügende Anzahl von Gästen bei dem sogenannten „Auftritt“ zugegen, um diese meine Darstellung, falls sie in irgend einem Punkte irrig sein sollte, berichtigen zu können. — Wien, 5. April. — Bauernfeld.“

— (Moskau.) Unlängst ward in unserer sonst so ruhigen Hauptstadt ein gräulicher Mord verübt. Professor L**, eine Zierde unserer Universität, unverehelicht, lebte nur mit einem Zögling, den er aus der Hefe des Volks in seine Dienste genommen hatte, dem er aber die sorgfältigste Schulbildung hatte zukommen lassen. Von einem späten Besuch eines Abends zurückkehrend, muß er lange an seiner Hausthür klopfen, ehe der schlaftrunkene junge Mensch ihm öffnet. Aergerlich darüber giebt der Herr ihm eine Ohrfeige. Eine Viertelstunde darauf wird er vom Diener gemeuchelt und stirbt noch in jener Nacht. Der junge Mensch, erst im 18. Lebensjahre, kann nach den Strafgesetzen noch nicht mit der Kapitalstrafe belegt werden. (D. A. Z.)

— (Mühlhausen.) Selten erlebten wir einen so bösen langen Winter mit massenhaftem Schneetreiben und stürmischem scharfen Gestöber, wodurch die Passagen wiederholt unterbrochen wurden. Das ungestüme Wetter kostete sogar 6 Menschen das Leben. Der Arbeitsmangel war groß. Außerhalb der Werkstätten und Fabriken verhinderte die Witterung fast jede Beschäftigung. Dabei war eine große Theurung der Lebensmittel eingetreten. In den 4 Monaten vom Dezember bis März hat hier durchschnittlich der Scheffel Roggen 3 Rthlr. 2 Sgr. gekostet; der Preis der Kartoffeln stieg auf 1 Rthlr. und höher. Die Ausfuhr war gleichwohl bedeutend, nach dem Eichsfelde, dem thüringer Walde, dem Hessenlande und weiter. Jetzt ist der Kornpreis auf 3 Rthlr. 20 Sgr. gestiegen. Diese Zeiten geboten außerordentliche Hülfsmaßregeln, die von Behörden, Vereinen und vielen wohlgesinnten Einwohnern bewerkstelligt wurden. (A. Pr. Z.)

— Ein Herr Brett hat jetzt zu London einen electro-magnetischen Telegraphen aufgestellt, mittelst dessen die telegraphische Mittheilung sofort gedruckt zu Tage gefördert wird. Der Electric printing telegraph ist bereits seit einiger Zeit in Amerika auf der Strecke zwischen Philadelphia und Pittsburg, einer Entfernung von 300 Miles, in Anwendung und soll sich vollkommen bewährt haben. Nach Angabe des Standard wurden bei einem von Herrn Brett angestellten Versuche 80 bis 90 Buchstaben in der Minute abgedruckt; der Abdruck soll sehr deutlich gewesen sein und nur den Zeilen die nöthige Symmetrie gefehlt haben.

— In der „Kasselschen Zeitung“ liest man: „Die Hanau-Frankfurter Eisenbahn ist von Hanau bis zum Mainkur vollendet und soll bis zum 1. Mai dem Gebrauch des Publikums eröffnet werden. Von dort aus die Reisenden bis Frankfurt zu befördern, sollen regelmäßige Omnibus-Fahrten organisirt werden. Es ist dieses ein Mittel, zu welchem sich die Concessionäre verstehen mußten.“

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 4. bis 10. April d. J. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 8313 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 8262 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 4. bis 10. April d. J. 3946 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2961 Rtlr. 1 Sgr. 6 Pf.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) * Wien, 10. April. 2) Aphorismen von J. W. S.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 17. Juli pr. — Gesetz-Samml. pro 1846, S. 399 — ist durch das königl. Regierungs-Rescript vom 25sten v. M. bestimmt worden, daß die im Gemenge mit bebauten, städtischen Grundstücken hierselbst liegenden, zu dem Dorfe Neudorf-Commende gehörigen Grundstücke der südlichen Seite der Friedrichsstraße den für die hiesigen städtischen Gebäude geltenden bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften unterworfen sein sollen. Dies wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Breslau, den 3. April 1847.

Königliches Polizei-Präsidium.

Gegenerklärung.

Nicht um dem so wohlthätigen Institute des Klosters der Barmherzigen Brüder irgend einen Nachtheil zuzufügen, sondern nur, um meine durch den Bericht des Conventes vom 30. März schwer verdächtigte Verwaltung der Instituts-Apotheke zu rechtfertigen, ließ ich am 31. März die Ergebnisse der amtlich gelegten Apothekenrechnungen der letzten sieben Jahre in den Zeitungen abdrucken, welche schlagend darthaten, wie wenig der Bericht des Conventes, nach welchem die Apotheke nicht nur keinen Ertrag gebracht, sondern noch bedeutende Summen gekostet habe, in der Wahrheit begründet sei. Gegen diese meine Berichtigung hat der Convent eine neue Erklärung am 7. April ergehen lassen, in welcher er durch allerlei Kunstgriffe wirklich ein Minus von 57 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. herausrechnet. Wenn es ihm, der einen Zuschuß bedeutender Summen behauptete, schon nicht gelang, ein größeres Deficit herauszurechnen, wenn er, um dies zu gewinnen, eine Miethe für das Lokal der Apotheke gegen allen Gebrauch mit 800 Rthlr. veranschlagte, welche dieses Lokal, am Ringe gelegen, wohl schwerlich jemals gebracht haben würde, wenn er ferner gleichfalls gegen allen Gebrauch 10 pCt. für das Anlagekapital und für Abnuzung in Rechnung stellte, wenn er endlich die von mir in Wirklichkeit höchstens verbrauchten 10 bis 12 Klaftern Holz (da der Bedarf an Kohlen aus meiner Kasse bezahlt wurde) mit 250 Rthlr. ansetzte, und die Beköstigung des die gewöhnliche Kloster-Dienstboten-Kost empfangenden Hausknechts und der Wäscherin mit 192 Rthlr. veranschlagte, so könnte ich jedem Einsichtigen gegenüber mit diesem Resultate allein mich schon zufrieden stellen, da das theils Ungerechtfertigte, theils Uebertriebene dieser Ansätze Jedem einleuchten muß. — Doch auch mit diesen Ansätzen wäre das von dem Convente gewonnene Resultat noch nicht zu erreichen gewesen, wenn derselbe nicht die durch mich vom dem Brutto-Ertrage bereits abgerechneten Verwaltungskosten, mit 1827 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. von dem Netto-Ertrage noch einmal, also doppelt in Abzug gebracht hätte. Um dies anschaulicher zu machen, führe ich hier nochmals das Resultat der amtlichen Apotheker-Rechnung pro 1846 in runder Summe an.

Die baare Einnahme war	3081 Rtlr.
An den Krankensaal wie an ambulante Kranken wurden Medikamente verabreicht, nach Abzug des gesetzlichen Rabattes, im Werthe von	2894 „
Mithin Gesammt-Einnahme . . .	5975 Rtlr.
Davon kömmt in Abrechnung die Ausgabe, welche die amtliche Rechnung aufführt, und zwar:	
1) für Waaren ꝛc. . . . 1827 Rtlr.	
2) für Gehalte ꝛc. . . . 762 „	
Summa . . .	2589 Rtlr.
folglich Netto-Einnahme	3386 Rtlr.

Werden nun die nicht durch die Apotheken-Rechnung laufenden, dennoch aber die Apotheke betreffenden und von dem Convente unmittelbar berichtigten Ausgaben noch in Abzug gebracht, nämlich:

1) Kost für zwei Arbeitsleute, à 5 Rtlr. monatlich . . 120 Rtlr.	
2) Gewerbeschein . . . . . . 24 „	
3) für 10 bis 12 Klaftern Eichenholz . . . . . . 100 „	
Summa . . .	244 Rtlr.
so stellt sich die vollkommene Netto-Einnahme immer noch auf	3142 Rtlr.

in welcher Summe, da ich pro 1846 baar 1254 „ abgegeben, bei Abrechnung der . 762 Rtlr. und . . . . 244 „

in Summa . . . . 1006 „

noch immer . . . . . 248 Rtlr.

baarer Ueberschuß enthalten sind.

In Betreff der Behauptung des Conventes, von der kostspieligen Verwaltung der Apotheke und des Krankensaales und seiner Berufung darauf, daß bei einem anderen bedeutenderen Institut nur die Summe von 800 Rtlr. erforderlich gewesen, bemerke ich nur, daß mir keines dergleichen bekannt ist, und daß ich als Apotheker durch meinen Eid verpflichtet war, die Medicamente laut ärztlicher Verordnung zu verabreichen und nach bestehender Arznei-Taxe zu berechnen, und dies ist geschehen. Auch bitte ich auf das Rechnungs-Resultat zu rückzusichtigen, wonach die Verwaltungskosten im Jahre 1846, für mich und zwei Gehülfen, wovon der Eine jedoch nur ein halbes Jahr fungirte, inclusive der Kostgelder, Wohnung und meiner Tantième nur 762 Rtlr. betrugen, und bitte daraus zu beurtheilen, ob das Amt des Kloster-Apothekers wohl den Namen eines ziemlich guten verdiene, und ob ich um des Gewinnes oder um der Sache willen so lange Jahre mein Amt geführt habe.

Indem ich hiermit mein letztes Wort in dieser Sache rede, wage ich es zugleich, meine geehrten Mitbürger bringend zu bitten, es zu verhüten, daß des gegen mich geübte Verfahren irgend eine Veranlassung oder Vorwand werden möge, der so wohlthätigen Anstalt des Barmherzigen Brüder-Klosters die bisher gewährte Beihülfe ferner zu verweigern. Eben weil ich so lange dort beschäftigt war, weiß ich auch am besten, welche Wohlthaten diese Anstalt der leidenden Menschheit erweiset, und wie die jetzige Verwaltung auch gegen mich gehandelt haben möge, ich werde ihr eben so wenig, wie der früheren die Anerkennung versagen, daß sie der leidenden Menschheit gegenüber redlich bemüht ist, ihrem edlen Berufe getreu nachzukommen. Möge die Anstalt darum duch immer reicher fließende Gaben auch immer mehr in den Stand gesetzt werden, den armen Kranken zu helfen. Das ist mein sehnlichster Wunsch. Breslau, den 11. April 1847.

Kirschstein, Apotheker.

Landsberg O/S., 10. April. Schon im vergangenen Winter beschenkte der Rittergutsbesitzer Herr Freund auf Paulsdorf mehrere arme Familien mit reichlichen Quantitäten Kartoffeln und 100,000 Stück Torfziegeln. Jetzt wo die Noth sich immer mehr drängt, ist wiederum von Seiten dieses Gutsherrn für Saamen zur Bestellung der Sommerfrüchte für die Dürftigen des Orts gesorgt, indem der gütige Geber bereits 200 Scheffel Kartoffeln reservirt und zur Vertheilung an die Dürftigen angewiesen hat; so erhalten die Arbeiter den doppelt erhöhten Lohn, wie dieser im vergangenen Jahre gezahlt wurde. — Möge eine solche That Nachahmung finden, namentlich da, wo noch große und übrige Kartoffelbestände vorräthig sind.

Naudten, 10. April. Eine in den Nachmittagsstunden des 8. d. Mts. hier ausgebrochene und die Nacht hindurch wüthende Feuersbrunst hat den größten und besten Theil unserer Stadt in Asche gelegt, und der Rest derselben ist nur mittelst der größten Anstrengungen in der vorigen Nacht dem durch den Sturm von Neuem hervorgerufenen Feuerregen abgerungen worden. 91 Wohnhäuser, 23 Scheuern, 75 Stall- und Hintergebäude sind abgebrannt; wenigstens 180 Familien sind obdachslos geworden. Wenn dies Unglück bei der Armuth der Mehrzahl der hiesigen Einwohner und bei der jetzt herrschenden Theuerung die Verunglückten doppelt drückt, so kann nur der doppelte Hinblick auf die Hülfe des Allmächtigen und auf den Beistand edler Menschenfreunde die Nacht ihres Mißgeschicks durch einen Schimmer von Hoffnung erhellen. Edle Menschenfreunde im Vaterlande! Wir wagen, wenn auch schüchtern, wegen der jetzt herrschenden allgemeinen Noth, doch kennend Eure thätige Nächstenliebe, Euer Mitgefühl auf den Schiffbruch unserer hiesigen zahlreichen obdach- und nahrungslosen Armen zu richten. Der unterzeichnete Ausschuß wird die ihm zugesandten Gaben der Liebe gewissenhaft vertheilen und den Betrag derselben zu seiner Zeit öffentlich bekannt machen. Wir bitten die hochverehrlichen Redaktionen anderer Blätter, diesem Aufrufe auch durch ihr Organ die möglichste Verbreitung zu geben*)

Der Ausschuß zur Unterstützung der armen Abgebrannten.

(gez.) Eichler, Superintendent.

*) Die Expedition der Breslauer Zeitung wird bereitwillig gütige Geldbeiträge für die Abgebrannten annehmen.

Theater-Repertoire.
Dinstag: **„Don Juan."** Romantische Oper mit Tanz in 2 Akten, Musik von Mozart.
Mittwoch: **Fünfte und vorletzte optische Vorstellung** des Herrn Ludwig **Döbler,** kgl. preuß. Hof- und akademischen Künstler. — Vorher: **„Der Maurer und der Schlosser."** Komische Oper in 3 Akten, Musik von Auber.

Verlobungs-Anzeige.
Die heute erfolgte Verlobung meiner einzigen Tochter Julie, mit dem Wirthschafts-Inspektor Herrn Herrmann Bayer in Glumbowitz, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an. Trachenberg, den 11. April 1847.
Die verwittw. Zimmermeister Preuß, geb. Oßwald.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Henriette mit dem Kaufmann Herrn M. J. Henschel hier zeigen wir hiermit Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung ergebenst an.
Breslau, den 11. April 1847.
S. L. Frankenstein und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Frankenstein.
M. J. Henschel.

Statt jeder besonderen Meldung empfehlen sich als Verlobte:
Bianca Pusch,
Ernst Hilger.
Wellersdorf und Schönheide, den 6. April 1847.

Als Verlobte empfehlen sich:
Philippine Wachsmann,
Salamon Berliner.
Tost und Sohrau O/S., 9. April.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Louis Neufeld,
Jenny Neufeld, geb. Jaffa.
Pleschen, den 11. April 1847.

Verbindungs-Anzeige.
Als ehelich Verbundene empfehlen sich allen lieben Verwandten und Freunden:
Friedrich Schneider, ord. Lehrer an der königl. Realschule.
Pauline Schneider, geb. Sommerbrodt.
Berlin, am 4. April 1847.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern Nachmittag 2½ Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau Clara, geb. Thiel, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 11. April 1847.
Ludwig Hüser.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
An Verwandte und Freunde die ergebenste Anzeige der am 11ten d. M. glücklich erfolgten Entbindung seiner Frau Fanny (geb. Lessing) von einem gesunden Knaben.
Breslau, den 12. April 1847.
E. Ebers, Maler.

Entbindungs-Anzeige.
Die am 5ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emma, geb. Tschiersky, zeige ich, statt jeder besonderen Meldung, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Wittenberg, im April 1847.
Schneider, Abtheilungs-Ingenieur.

Todes-Anzeige.
Am 8. d. M., Morgens 4½ Uhr, entschlief nach langen schmerzvollen Leiden unsere geliebte Tochter Marie, 26 Jahr alt, in Folge eines Herzübels. Entfernten Freunden und Verwandten widmen diese Anzeige, um stille Theilnahme bittend:
Die tiefgebeugten Eltern:
Charlotte Kalide, geb. Dziallas,
Wilhelm Kalide,
königl. Ober-Hütten-Inspektor.
Eisengießerei bei Gleiwitz, den 10. April 1847.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Das am 10ten d. M., Morgens 2¾ Uhr, in Folge einer Unterleibs-Entzündung plötzlich erfolgte Ableben seiner innigst geliebten Frau Sophie, geb. Gräfin v. Nostiz, zeigt tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, hiermit ganz ergebenst an:
v. Briesen,
Premier-Lieutenant im 2ten (Leib-) Husaren-Regiment.
Guhrau, den 10. April 1847.

Todes-Anzeige.
Nach Gottes unergründlichem Rathschlusse wurde heut Abend 12 Uhr unser hoffnungsvoller, heißgeliebter Sohn Rudolph Jerchel in dem blühenden Alter von 16 Jahren und 6 Monaten in ein besseres Leben aus unserer Mitte abgerufen. Indem wir mit trauerndem Herzen diese für uns so schmerzhafte Nachricht allen unsern Freunden und Bekannten mittheilen, bitten wir ergebenst, unsern gerechten Schmerz durch stille Theilnahme zu würdigen.
Stein, den 10. April 1847.
Die Hinterbliebenen.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.
Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr.
Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** in **Brieg** bei **Ziegler.**

Restauration, Bier- und Weinhandlung
Ring Nr. 4.
Eröffnung: Dinstag den 13. April 1847.
Ferdinand Kohn.
Mittags kann sowohl auf Abonnement als à la carte gespeist werden.

Todes-Anzeige.
Das am 7. April Morgens 9 Uhr erfolgte Ableben unserer guten Mutter Magdalena Rother, geb. Till, zu Leobschütz im 81sten Jahre, zeigen wir Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.
Die verw. Criminal-Rath Meißner, geb. Rother, und ihre Geschwister.

Indem wir die geehrten Mitglieder unserer Gesellschaft benachrichtigen, daß außer der Sektion für Statistik und National ökonomie auch jüngst noch eine **philologische** gestiftet worden ist, erlauben wir uns an § 9 unserer Statuten zu erinnern, vermöge welchem es jedem Mitgliede unserer Gesellschaft freisteht, die Versammlungen aller Sektionen zu besuchen. Dasselbe gilt auch nach dem mit dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens getroffenen Uebereinkommen von den öffentlichen Versammlungen dieser letztern Gesellschaft.
Breslau, den 13. April 1847.
Das Präsidium der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.

Sing-Akademie. Mittwoch den 14.: gewöhnliche Versammlung
Freitags-Cirkel. Am 16ten desgl.
Elementar-Gesangs-Klasse. Nachträgliche Annahme von Schülern bis zum 19ten d. M. **Mosewius.**

Liegnitzer landwirthschaftlicher Verein
Der Liegnitzer landwirthschaftliche Verein versammelt sich Mittwoch den 26. April d. J. in dem bekannten Lokale.
Liegnitz, den 10. April 1847.
Der Vorstand.
Geier. v. Merckel. Frhr. v. Rothkirch. Thaer. v. Wille.

Zur dießjährigen öffentlichen Prüfung meiner
Violin-Schule,
welche Sonntag den 18. April d. J. Vormittags halb 11 Uhr im Musik-Saale der königlichen Universität stattfindet, lade ich die geehrten Gönner und Musikfreunde hierdurch ergebenst ein. Die zugleich die Eintrittskarte vertretenden Programme sind in meiner Wohnung Hummerei Nr. 39 zu haben.
Moritz Schön, Musikdirektor.

Ich wohne jetzt **Albrechtsstr. Nr. 13,** im Hause des Herrn Stadtrath Otto, neben der königl. Bank, im zweiten Stock.
Breslau. **Teichmann,**
königl. Obergerichts-Justiz-Kommissar und Notar.

So eben ist bei **Joh. Urban Kern,** Junkernstraße Nr. 7, angekommen und durch Hiersemenzel in Jauer, Bial in Ohlau, Karfunkel in Oels, Kempner in Strehlen, Liebermann in Brieg, Mosler in Hultschin zu beziehen:

Carl Biedermann, die Aufgabe des ersten vereinigten Landtages in Preußen. Nebst einer vergleichenden Zusammenstellung der bisher erschienenen Schriften über die Verordnung vom 3. Februar. Leipzig, G. Wigand. Preis 20 Sgr.

G. G. Gervinus, die Preußische Verfassung und das Patent vom 3. Februar 1847. Mannheim, Friedr. Bassermann. Preis 16 Sgr.

Parallele der Preußischen Verfassung vom 3. Februar 1847 mit den Verfassungen von Churhessen, Norwegen und Belgien. Leipzig, G. Wigand. Preis 6 Sgr.

Vacanz.
Die hier vacante Cantor- und Schächter-Stelle, welche außer bedeutenden Nebenrevenüen mit einem festen jährlichen Gehalte von 150 Rthlr. dotirt ist, soll innerhalb drei Monaten besetzt werden. Qualifizirte Subjekte wollen sich unter portofreier Einsendung ihrer Befähigungs-Atteste baldmöglichst melden und die Berufung zur Probelection gewärtigen. Reisekosten werden nicht erstattet.
Rawicz, den 11. April 1847.
Die Verwaltungsbeamten der isr. Korporation.

Ich warne Jedermann auf meinen Namen Geld oder Geldeswerth zu verabfolgen, da ich dafür nicht aufkomme. Wwe. **Spira.**

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Gemäß § 39 des Statuts vom 26. August 1843 laden wir hierdurch die Aktionäre der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft zu einer **am 29. April d. J. Nachmittags 4 Uhr im ersten Stockwerke des Börsenhauses hierselbst abzuhaltenden außerordentlichen General-Versammlung** ein, um über folgende Gegenstände Beschluß zu fassen:

1) über diejenigen Maßregeln, welche in Bezug auf die von dem königlichen Finanz-Ministerio zum Zweck der Herstellung ununterbrochener Eisenbahnfahrten zwischen Wien und Hamburg resp. Stettin angeordneten Nachtzüge im Interesse der Gesellschaft etwa angemessen erscheinen,
2) über die Ausführung derjenigen Anlagen und Betriebs-Einrichtungen, die mit Rücksicht auf den Umfang des Verkehrs auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sich als nothwendig oder zweckmäßig herausgestellt haben, insbesondere über den Bau des zweiten Bahngeleises, so wie über die Beschaffung der für diese Zwecke erforderlichen Geldmittel und die dadurch bedingte Vermehrung des Gesellschafts-Kapitals.

Nach § 42 des Statuts sind nur diejenigen Aktionäre der Generalversammlung beizuwohnen und darin die Rechte der Aktionäre auszuüben befugt, welche spätestens 8 Tage vor der Versammlung ihre Aktien bei der Haupt-Kasse der Gesellschaft auf dem hiesigen Bahnhofe oder sonst auf eine von der unterzeichneten Direktion als genügend anzuerkennende Weise niederlegen und dadurch die Zahl der Stimmen, zu denen sie berechtigt sind, nachweisen. Hierüber empfangen dieselben eine Bescheinigung, welche zugleich als Einlaßkarte in die Versammlung dient, und deren Rückgabe die deponirten Aktien in den nächsten Tagen nach der General-Versammlung wieder in Empfang zu nehmen sind.

Es steht jedoch den Aktionären auch frei, ihre Aktien spätestens 8 Tage vor der General-Versammlung bei dem von der Direktion hierzu kommittirten Haupt-Rendanten Riese in der Hauptkasse auf dem hiesigen Bahnhofe nur anzumelden und vorzuzeigen, die Aktien aber in ihrem Besitz zu behalten. Diese empfangen über die geschehene Anmeldung eine Bescheinigung, die gleichfalls als Einlaßkarte in die Versammlung dient, sie sind aber verpflichtet, außer dieser Bescheinigung **auch die Aktien selbst beim Eintritt in die General-Versammlung dem Hauptrendanten Riese vorzuzeigen,** welcher dieselben mit den Nummern des bei der Anmeldung aufzunehmenden Verzeichnisses zu vergleichen hat. Berlin, den 3. April 1847.

Die Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Die ausgeschriebene neunte und letzte Einzahlung von fünfzehn Procent ist auf den Quittungsbogen Nr. 5414 nicht geleistet worden und deshalb der Inhaber in eine Conventionalstrafe von zwei Thalern verfallen. Da nun auch die im § 15 des Statuts gestattete vierwöchentliche Frist nicht innegehalten ist, so fordern wir den Inhaber des obenbenannten Quittungsbogens hierdurch auf, die rückständigen fünfzehn Prozent, sowie zwei Thaler an Konventionalstrafe an die Hauptkasse der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn gegen Quittung des Herrn Kassirer Lange und Herrn Buchhalter Bialecki auf dem Oberschlesischen Bahnhofe binnen **vierzehn Tagen** unter Produktion des Quittungsbogens einzuzahlen, widrigenfalls derselbe seiner Rechte als Theilnehmer der Gesellschaft verlustig wird.
Breslau und Krakau, den 25. März 1847.

Das Direktorium
der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn.

Die 12te Einzahlung von 5 pCt. auf
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien-Certific.
besorgt bis incl. 28. dieses Monats gegen billige Provision:
Adolph Goldschmidt.

Die Einholung neuer Coupons zu alten und neuen polnischen Pfandbriefen werden wir wie früher, auch in diesem Jahre, persönlich in Warschau, und wahrscheinlich schon im nächsten Monate besorgen, weshalb wir um gefällige zeitige Einlieferung der Pfandbriefe ersuchen.
Breslau, den 13. April 1847.
L. Bamberg's Wwe. u. Söhne, Ring Nr. 7.

Die Besorgung neuer Coupons zu den alten und neuen polnischen Pfandbriefen
übernehmen wie in den Jahren 1833 und 1840:
Prinz u. Marck jun., Ohlauerstr. 84.

Die Zinsen und Dividende der Aktien der Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft
werden vom 13. bis 24. dieses Monats, Sonntag ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr ausgezahlt von **C. F. Gerhard u. Comp.**
Breslau, den 12. April 1847.

Rothen und weißen Klee-Samen,
ebenso **keimfähigen Abgang** hiervon, **Thymothee-** ebenso **Rheygras, lang-** und **kurzrankigen Knörich** und **Pferdebohnen** offerirt billigst: **C. B. Oelsner** in Oels.

Feine Cigarren für ⅔ des Fabrik-Preises
verkauft für Rechnung eines auswärtigen Geschäfts-Freundes:
H. Lunge, Ring, grüne Röhrseite 39, im 1. Stock.

☞ Bei **Schlesinger**, Kupferschmiedestraße 31, **erste Etage**, **Oehlenschlägers** sämmtliche Werke, 18 Bde. 1830, compl. statt 9⅓ für 4½ Rthlr. **Tausend und eine Nacht** von Habicht, Schall ꝛc. 15 Bde. 1840. f. 2½ Rthl. **Goethes** Gedichte, 2 Thle. 1829. statt 3⅓ f. 1½ Rthl. Dr. **Young's** Klagen oder Nachtgedanken, compl. in 4 Bdn. 1792. englisch und deutsch, statt 4, f. 1½ Rthl. **v. Rotteck**, allgem. Geschichte, 9 Bde. gr. 8. mit Kpfrn. f. 3½ Rthl. **Duller**, die Donau, mit 60 treffl. Stahlstichen, statt 6⅔ f. 3½ Rthl. Die **Franzosen** der neuesten Zeit, mit vielen Kpfrn., Lexikon 8. eleg. Hlbfrzbd. statt 6 Rthl. f. 2½ Rthl. **Herder**, Ideen zur Philos. der Geschichte der Menschheit. 4 Thle. 1792. statt 2⅔ Rthl. f. 1½ Rthl. **Kappler**, Die Literatur des Criminalrechts. 1838. statt 6 f. 3 Rthl. **Walter v. Montbarry**, Großmeister des Tempelordens. 2 Bde. 1786. statt 2½ Rthl. f. 25 Sgr.

Nicht zu übersehender Bericht für die Herren Schafzüchter.

Allgemeine Klagen über den zu hohen Preis meines früher geführten Wollwaschpulvers von dem Herrn J. A. Preys bestimmten mich, eine andere reele Bezugsquelle zu suchen.

Auch für dieses Jahr bin ich wieder in dem Besitz eines bedeutenden Lagers von **Wollwaschpulver zur kalten Wäsche** und **Wollvermehrungs-Arcanum**, und ist dasselbe nach **chemischer Untersuchung** sogar **frischer und kräftiger** als das des Herrn Preys befunden worden, ohne nur im Geringsten der Wolle nachtheilig zu sein. Dabei habe ich den Verkaufspreis für das Pulver auf 14 Rthlr. pr. Centner herabgesetzt; das Wollvermehrungs-Arcanum die Dosis 15 Sgr.

Indem ich noch erwähne, daß Herr Preys kein Patent auf seine Erfindung besitzt, rufe ich nur noch den Herren Produzenten zu: **Jeder Krämer lobt seine Waare. Prüfet Alles und das Beste behaltet!**

Breslau, den 13. April 1847.

Carl Steulmann.

Etablissements-Anzeige.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich

die Colonial-Waaren-, Tabak- und Cigarren-Handlung

Kupferschmiedestraße Nr. 14 im blauen Adler

unter der Firma:

F e d o r R i e d e l

übernommen habe, und bemüht sein werde, das mir gütigst geschenkt werdende Vertrauen durch reele und billige Bedienung zu rechtfertigen und mir zu bewahren.

Breslau, im April 1847. **Fedor Riedel.**

Das königliche Soolbad zu Neusalzwerk bei preuß. Minden

wird in diesem Jahre am 16. Mai eröffnet werden. Hinsichts der aus einem 2220 Fuß tiefen Bohrloche in einer Menge von 60 Kubikfuß pro Minute strömenden, 26½ Grad R. warmen, an Kohlensäure überreichen, höchst eigenthümlichen Therme und deren außerordentliche Heilkräfte wird auf eine in der Nicolaischen Buchhandlung zu Berlin soeben erschienene, insbesondere für Aerzte sehr beachtenswerthe Broschüre Bezug genommen. Jede andere Auskunft, namentlich Logis betreffend, wird der Bade-Inspector Lampe auf portofreie Briefe prompt ertheilen.

Bad Neusalzwerk bei Minden, im April 1847.

Die Bade-Verwaltung.

Die längst erwartete neue Sendung

Kölnischer Brust-Caramellen

à Packet 4 Sgr.

von Franz Stollwerk,

ist eingetroffen. Auf Grund ärztlicher Zeugnisse, deren wir bereits mehrere veröffentlicht und auch eines von einem hiesigen geachteten Arzte besitzen, können wir diese **Stollwerk**schen Brust-Caramellen gegen trockenen Reiz und Krampfhusten, Heiserkeit in den ersten Zeiten der Catarrhe, Halsweh, das sogenannte Fallen des Zäpfchens und leichte Erscheinungen von Bluthusten bei Catarrhen, als sicheres Heilmittel mit Recht empfehlen.

Da von mehreren auswärtigen Conditoren zur Täuschung des Publikums die früheren blauen Etiquets nachgeahmt worden sind, so hat sich Herr Stollwerk veranlaßt gesehen, um jeder möglichen Verwechselung vorzubeugen, die Umschläge in rosenrothem Glanzpapier anfertigen zu lassen, welche obenan die Worte gesetzlich deponirt, in einer Vignette die Worte **„Kölnische Brust-Caramellen von Franz Stollwerk, Bonbon-Fabrikant in Köln, Blindgasse Nr. 12"**, nebst seinem Familiensiegel und dem kölnischen Wappen enthalten, darunter befindet sich das Attest des königlichen Geheimen Hofraths und Professors Herrn Dr. Harleß, und auf der Rückseite unter dem Siegel die Gebrauchsanweisung.

Wilh. Mayer und Comp.,

einzige Hauptniederlage für Schlesien und Posen.

in Breslau Ursulinerstraße Nr. 5 und 6, Ecke der Schmiedebrücke, Eingang Ursulinerstraße par terre rechts im Comtoir.

In **Oels** sind diese **Stollwerk**schen Brust-Caramellen nur allein echt zu haben bei Herrn **August Brettschneider**, in **Schweidnitz** bei Herrn **C. F. Weigmann**, in **Beuthen a. d. O.** bei Herrn **S. Kargan**, in **Wollstein** in der **Alexander**schen Buchhandlung.

Frische reine Rapskuchen

sind, um damit zu räumen, zum billigsten Fabrikpreise zu haben bei

Moritz Werther, Ohlauerstr. Nr. 8.

Zittwer-Samen-Chokolade,
Isländisch-Moos-Chokolade,
Salep-Chokolade,
feine Vanillen-Chokolade,
feine Gewürz-Chokolade und
Cacao-Thee aus der Fabrik der Herren Jordan und Timäus in Dresden, offerirt:

C. G. Ossig,
Nikolai- und Herrnstraßen-Ecke Nr. 7.

Lichtbilder,
verfertigt täglich von 9—3 Uhr:
C. Staritz,
Albrechtsstraße 22, im deutschen Hause.

Unter andern größern und kleinen Quartieren habe ich noch Ohlauerstraße, Sonnenseite, ein mittles Quartier bald und ein gut gelegenes Gewölbe, nebst dazu gehöriger Wohnung, so wie ein Quartier im 1. und 3. Stock Termin Johanni zu vergeben.

E. Selbstherr, Katharinenstraße 12.

Ein junger Kaufmann (Israelit), bis jetzt noch in Geschäften seines Vaters auf Reisen begriffen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stellung als Commis oder Reisender in einem soliden christlichen oder jüdischen Hause. In den einzelnen Geschäftsbranchen, als: Colonialien, Droguen, Farben, Eisen und Spedition, ist er praktisch gebildet, worüber, so wie über strenge Moralität, die besten Zeugnisse vorliegen. Näheres im Gewölbe des Herrn Heinr. Hirsch, Ohlauer Strasse Nr. 87.

Kalk-Verkauf.

Das Dominium Möhnersdorf bei Freiburg, ½ Meile vom Bahnhof entfernt, hat wieder frisch gebrannten Kalk, à Scheffel 6 Sgr., zum Verkauf vorräthig. **Strach.**

Hecken-Sträucher,

als: 50 Schock Ligustrum vulgare, und 20 Schock Berberis vulgaris, 4jährige Pflanzen, das Schock 1 Rthl., offerirt:

Julius Monhaupt,
Albrechts-Straße Nr. 45.

Aus freier Hand zu verkaufen.

An der schönen Poststraße von Breslau über Schweidnitz, Tannhausen nach Glatz und Böhmen gelegen „ein ganz massives, 2 Stock hohes Wohngebäude, 7 Fenster Front, enthaltend 2 schöne Keller, 3 feuersichere Gewölbe, 7 Stuben mit Entree, großem Hausflur, geräumige lichte Küche, Wäschetrocknen- und Getreide-Boden nebst Kammern, besondere Kuh- und Pferdestallung ganz massiv mit Dienstwohnungen, Wagen-, Holz- und Kohlen-Remisen, schönem Gärtchen, verschlossenem Hofraum mit Wasserpumpe, dicht dabei noch ein besonderes Freihaus mit mehreren Stuben und Kammern, umgeben von circa 9 Morgen Ackerland."

Die schöne Lage und Einrichtung dieser Besitzung ist zu jedem Betriebe ganz passend und es wird nur der mäßige Preis von circa 7000 Rthl. dafür verlangt, wobei nur die Anzahlung zur Hälfte des Verkaufspreises nöthig ist, und der Rest zur ersten Hypothek stehen bleiben kann.

Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst per Post an den Besitzer daselbst unter der Adresse **D. L. H.** Nr. 3 in Tannhausen per Schweidnitz wenden, oder sich am liebsten persönlich von obiger Besitzung überzeugen.

☞ Samen-Offerte.

Cichorien, echte dicke Braunschweiger, das Pfd. 7½ Sgr., Möhren 10 Sgr., Mairüben 20 Sgr., Herbstrüben 5 Sgr., türkischen Weizen 4 Sgr., Erdrüben 8 Sgr., Weißkraut 20 Sgr., Oberrüben 15 Sgr., Karviol, das Loth 6 Sgr., Gurken 2 Sgr., so wie alle übrigen Gemüsesaamen von bekannter Güte laut meiner Preisliste in billigst gestellten Preisen empfiehlt:

Eduard Monhaupt,
Kunst- und Handelsgärtner,
Schweidnitzer Vorstadt, Gartenstraße Nr. 6 in Breslau.

2 Rthlr. Belohnung.

Ein goldener Siegelring mit Amethist, gravirt T. L., ist verloren worden, und erhält der Finder, welcher denselben im Holschauschen Hause Nr. 10 u. 11 im Bierkeller beim Wirth abgiebt, obige Belohnung. Zugleich wird vor dem Ankauf des Ringes gewarnt.

Leinwand-Verkauf.

Mein Lager in gebleichter reiner Leinwand, wovon ich in geringen, als auch ganz feinen Sorten, deren feste Preise aufs Billigste gestellt sind, neue Zusendungen erhielt, empfehle ich zu geneigter Abnahme.

Gustav Heinke, Karlsstraße 43.

Kiefern-Samen,

Lerchenbaum, Fichten, Birken, Weihmuthskiefer und Rotherlen, offerirt in vorzüglichster Güte zu billigen Preisen:

Julius Monhaupt,
Albrechts-Straße Nr. 45.

Ein **thätiger junger Kaufmann**, bestens empfohlen, sucht von **renommirten Häusern Agenturen.** Caution kann geleistet werden. Derselbe würde auch Reisen vom hiesigen Platze aus mit übernehmen. Adressen wolle man gefälligst an das hiesige königl. Intelligenz-Comtoir unter U 4 abgeben resp. einsenden.

Berlin, im April 1847.

Pensions-Offerte.

Ein oder zwei Mädchen mosaischen Glaubens, welche die hiesigen Schulen besuchen wollen, finden eine freundliche Aufnahme bei einer anständigen Familie. Das Nähere Blücherplatz Nr. 15, im Hofe 2 Treppen hoch.

Engl. Fettheringe,

das Fäßchen circa 50 Stück enth. 1 Rtlr.,
beste Schottenheringe dito 22½ Sgr.,
marinirte Heringe, sehr schmackhaft zubereitet, von 1 Sgr. ab das Stück,
frische Elbinger Bricken,
frischen marinirten Lachs,
frischen geräucherten Lachs
im Ganzen und einzeln **billig,**
Caroliner und Tafel-Reis, 10 Pfd. für 33½ Sgr. und 37½ Sgr.,
Graupen und **feinen Wiener Gries**, die Metze von 12½ Sgr. ab, das Pfd. 2½ Sgr. bis 3 Sgr.
empfiehlt:

J. G. Plautze, Ohlauer Straße 62, an der Ohlaubrücke.

Ein neues Haus,

gut gelegen und rentirend, soll sofort ohne Einmischung eines Dritten verkauft werden. Reflektirende erfahren das Nähere unter Adresse M. M. Breslau franco poste restante.

Tarnowitzer römischen Cement,
dito Mastix- dito
schmelzbaren dito dito
französischen Asphalt- dito
englischen Steinkohlen-Theer,
dito dito Pech,
dito Dachschiefer, offerirt:

C. G. Schlabitz, Katharinenstr. 6.

Im Schlößchen zu Pöpelwitz sind Sommer-Wohnungen zu vermiethen

Ein junger Mann, im Schreib- und Rechnenfache vorzüglich geübt, der deutschen und polnischen Sprache vollkommen mächtig, sucht ein Unterkommen als Buchhalter oder Rechnungsführer. Auf Verlangen kann Kaution erlegt werden. Näheres Schuhbrücke 69, 2 St.

Die Seifen- und Berliner Glanz-Talglichte-Niederlage, Ohlauerstraße Nr. 62, bei **J. G. Plautze**, empfiehlt die besten ausgetrockneten Waschseifen, wie

Sparseife,
Amerik. Talg-Seife,
Oranienburger A. Seife,
Palmöl-Seife,

das Pfund 3, 4, 4½ und 5 Sgr., im Ganzen billiger, und Wiederverkäufer erhalten noch Rabatt.

Ferner empfehle eine ganz neue Sorte Lichte, welche sehr hell und sparsam brennen und nicht geputzt werden dürfen, das richtige Pfund 8 Sgr.

Zu Park-Anlagen

und kleinen Hausgärten sind noch gegen 200 Schock diverse schönblühender Sträucher, Franzobstbäumchen, als Birnen, Kirschen und Pflaumen (2- und 3jährig) in guten Sorten, Heckensträucher, Rosenbäumchen, Aurikeln, Primeln, Spargelpflanzen und dergl. mehr, wegen Räumung von zwei großen Gärten, zu billigen Preisen abzulassen. — Preislisten über einzelne Gegenstände werden gratis verabreicht.

Eduard Monhaupt, Kunst- und Handelsgärtner, Schweidnitzer Vorstadt, Gartenstraße 6, in Breslau.

Die Colonial-Waaren- und Produkten-Handlung von

London und Horwitz

ist Junkernstraße Nr. 3.

Zu herabgesetzten Preisen:

Frische reine Rappskuchen, in Blaschke's Oel-Mühle,

in der Werder-Mühle.

Eine neue Drehrolle

ist zu verkaufen Nikolai-Vorstadt Kurzegasse Nr. 1 bei Kolaritsch.

Durch das Ableben des Schönfärbers C. H. Mattheus steht seine, in gutem Zustande sich befindende Schönfärberei mit 3 Küpen, 5 kupfernen und 1 Zinnkessel zum freien Verkauf. Auf portofreie Anfragen wird vollständige Auskunft ertheilen

F. W Mattheus, Brüderstraße 10.
Görlitz, drn 31. März 1847.

Bleich-Waaren

jeder Art werden zur Beförderung ins Gebirge angenommen bei

Ferd. Scholtz, Büttnerstr. Nr. 6.

Am Unterrichte im Anfertigen aller weiblichen Kleidungsstücke können noch einige gesittete Mädchen Theil nehmen bei

Minna Hentrich, geb. **Zimmermann**, Junkernstraße Nr. 3.

Landgüter-Verkauf.

Mit dem Verkauf verschiedener preiswürdiger Rittergüter jeder Grösse, Scholtiseien, Lehn-, Frei- und Rustikal-Güter beauftragt, erlaube ich mir, solche ernstlichen und zahlungsfähigen Kauflustigen zu empfehlen, so wie ich jederzeit bereit bin, geneigte Aufträge wegen Verkauf oder Verpachtung von Gütern unter Versicherung bestmöglichster Realisirung entgegen zu nehmen. **S. Militsch**, Bischofstrasse 12.

Ein Hut

ist Sonntag Abend 10 Uhr in der Conditorei der Hrn. Manatschall, Jordan u. Comp. vertauscht worden, und wird dringend gebeten, denselben wieder gegen den zurück gelassenen abzugeben.

Eine Hobelbank steht billig zu verkaufen kleine Rosengasse Nr. 3, beim Tischlermeister **Wettig.**

Nativer Austern

bei **Julius König.**

Sahn-Käse,

in Ziegeln und ausgeschnitten, offerirt:

H. R. Leyser,
Schmiedebrücke Nr. 56.

Große Bunzlauer Töpfe

sind billig abzulassen bei **Hanuschke**, Taschenstraße Nr. 31.

Eine Sendung gewirkter Umschlagetücher und schwarze Mailänder Taffte empfing und offerirt zu recht billigen Preisen

A. Weisler,

in dem neu erbauten Hause „zum weißen Hirsch", Schweidnitzer- und Junkernstraßen-Ecke Nr. 50.

Guitarre- und Gesang-Unterricht ertheilt nach neuer leichtfaßlicher Methode ein geprüfter Lehrer aus Berlin: Weidenstraße 26, eine Treppe

Zweite Beilage zu № 85 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 13. April 1847.

Neueste Nachrichten.

** **Berlin**, 11. April. Der heutige merkwürdige Tag für Preußen war hier auch durch die Natur ausgezeichnet. Morgens hüllten sich Straßen und Dächer in eine dichte Schneedecke. Trotz dieses ungünstigen Wetters ging Se. Majestät der König zu Fuß von dem Schlosse nach der Kirche. Nur wenige Personen waren versammelt und die Kirche nicht überfüllt, die natürliche Folge der Meinung, daß die Kirche für alle Personen ohne Karten verschlossen sein würde, was jedoch keineswegs der Fall war. Nach der kirchlichen Feier, welcher Se. Majestät der König und sämmtliche königl. Prinzen, der Prinz von Preußen, der Prinz Wilhelm, der Prinz Karl, der Prinz Albrecht und der Prinz Friedrich, die Prinzessin von Preußen und die übrigen königl. Prinzessinnen beiwohnten und bei welcher der Ober-Hof- und Domprediger, Konsistorial-Rath Dr. Ehrenberg über den Text Ev. Joh. 8, v. 36: „So Euch nun der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei" predigte, ging Se. Maj. der König in Begleitung seiner Adjutanten und der königl. Prinzen wieder nach dem Schlosse zurück und hier zeigte sich der erste freudige Ausdruck des Volkes. Der ganze Weg war von dem Publikum auf beiden Seiten stark besetzt und ein fortwährender Hurrahruf und jubelndes Schwenken der Hüte geleitete den König von dem Austritt aus der Kirche bis nach dem Schlosse. In der Kirche selbst war die Anordnung so gewesen, daß sich dem Altar gegenüber die Kanzel befand, und auf der Seite, wo sonst die Kanzel steht, das diplomatische Corps und die Minister saßen. Die Rede des schon sehr schwachen ehrwürdigen Geistlichen konnte leider nicht die ganze Kirche erfüllen. In der katholischen Kirche waren gegen 200 Mitglieder des Landtages versammelt und darunter zum Theil sehr hohe Herren des Fürstenstandes in glänzenden Equipagen. Der Geistliche ermahnte, daß die Stände bei ihren Berathungen auch das Wohl der Religion bestens ins Augen fassen möchten. Die ganze Feierlichkeit des heutigen Tages dauerte etwa 1½ Stunde, und um 1 Uhr fuhren die Stände wieder von dem Schlosse ab, und zwar unter dem freundlichsten Sonnenschein, zu welchem sich inzwischen das Wetter verklärt hatte. — Se. Majestät der König sah sehr heiter aus, und grüßte freundlich nach allen Seiten. In der Eröffnungsrede gab Se. Majestät zugleich die Grenzen der gegenwärtigen ständischen Wirksamkeit an. Die Feierlichkeit hatte den erhabensten Eindruck gemacht. *) Außer dieser Feierlichkeit ist von hier wenig Neues zu melden. In der Nacht von Freitag zum Sonnabend hatten wir in der Mohrenstraße 18 während des furchtbarsten Sturms ein Feuer, welches die Fabrikgebäude der Baumwollenfabrik Schäffer zum großen Theil einäscherte. Derselbe Sturm stürzte auf der Spree einen Kahn mit Mauersteinen in den Grund. — Der Roggen war auf dem letzten Markttage schon auf 4 Rtlr. 5 Sgr. der Scheffel und zwar höher als der Weizen gestiegen. — Die Bevollmächtigten der französischen Bank in Sachen des Rentenkaufs sind hier angekommen, um von hier weiter nach Petersburg zu gehen. — Unser Direktor der Ministeriums des Auswärtigen, Herr Patow, befand sich dieser Tage in Hamburg, um dort wegen Handels- und Schifffahrts-Angelegenheit u. a. mit dem aus Bremen herübergekommenen Bürgermeister Smith zu unterhandeln. — Der hier bisher der russischen Gesandtschaft beigegebene Herr von Mansurow ist als Gesandter nach Hannover versetzt worden.

(Allg. Preuß. Ztg.) Ich eröffne dem Staatsministerium, daß ich zu dem bevorstehenden ersten vereinigten Landtage den Landtagsmarschall der Rheinprovinz, Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich, zum Marschall des Standes der Fürsten, Grafen und Herren und den Staatsminister außer Dienst, Grafen von Arnim-Boitzenburg, zu dessen Stellvertreter, so wie den Landtags-Marschall der Provinz Brandenburg, Adolph von Rochow auf Stülpe, zum Marschall der Versammlung der Abgeordneten des Ritterstandes, der Städte und Landgemeinden und den Landtags-Marschall der Provinz Sachsen, Grafen von Zech-Burkersrode, zu dessen Stellvertreter ernannt, auch den Staats- und Kabinets-Minister von Bodelschwingh zu Meinem Kommissarius für diesen Landtag bestellt habe. — Berlin, den 5. April 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Se. königl. Hoheit der Prinz Karl ist von Genua hier eingetroffen.

Ihre königl. Hoheit die Herzogin von Dessau und Höchstderen Tochter, die Prinzessin Agnes, sind nach Dessau zurückgereist.

Dem Ingenieur Karl Bohne zu Berlin ist unter dem 7. April 1847 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen mechanischen Apparat zur Kontrolirung der Droschken-Kutscher auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für dem Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das 14te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 2827. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. März d. J., mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1847 publizirt wird.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst zu Salm-Horstmar, von Kösfeld. Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 3. Armee-Corps, von Weyrach, von Frankfurt a. d. O. Se. Excellenz der wirkliche geheime Rath, Graf von Renard, von Groß-Strehlitz. Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, von Bonin, von Magdeburg. Der Erb-Truchseß im Herzogthum Magdeburg, von Krosigk, von Poplitz. Der General-Erb-Landpostmeister im Herzogthum Schlesien, Graf von Reichenbach-Goschütz aus Schlesien.

---

* **Paris**, 7. April. Von dem heutigen Tage ist wenig aus Paris zu melden. Die Verhandlungen der Deputirtenkammer waren heute ohne Interesse, und nur die Bureau-Verhandlungen, aus denen man erfährt, daß der Remusat'sche Antrag wegen der Incompatibilitäten angenommen worden ist, erregte einiges Interesse. Graf L'Herbette hatte sich bei Beginn der Sitzung darüber beschwert, daß jetzt so wenige Verhandlungen stattfinden. Heute Mittag fand das Leichenbegängniß des Grafen Roy statt. Der Hof hatte 4 Wagen gesendet, überhaupt war das Leichenbegängniß sehr glänzend. — In der großen Ebene von Gennevilliers am linken Ufer der Seine wird ein neues abgesondertes Fort errichtet. — Die Königin Mutter reist nicht so schnell wieder nach Spanien, sondern bleibt mindestens noch 3 Monate. — Die Nachrichten aus Madrid reichen bis zum 2ten d. M., enthalten aber nichts Erhebliches. Man beschäftigte sich wieder mit den Ereignissen in Portugal, das durch seinen Gesandten in Madrid darum augehalten hat, in Spanien eine Fremdenlegion gründen zu dürfen. Der Herzog von Glücksberg hatte der Königin sein Beglaubigungsschreiben als französischer Botschafter übergeben.

Aus Toulon wird gemeldet, daß die erste Division des Geschwaders des Mittelmeeres einstweilen aus dem Linienschiffe „Souverain," mit der Flagge des Prinzen von Joinville, den Linienschiffen „Inflexible" und „Jupiter" gebildet, am 2. oder 3. April nach den Hyeren abgehen und dort die zweite Division unter Contre-Admiral Trehouart, die Linienschiffe „Friedland," „Ocean" und „Jena," erwarten werde, die in wenigen Tagen folgen würde. — Auf dem Werft von Brest herrscht große Thätigkeit; am 14. d. soll die „Nemesis," eine Fregatte von 60 Kanonen, am 15. der „Tajo" von 100 Kanonen und am 28. der „Faun," ein kleine Kriegsbrigg von 16 Kanonen, vom Stapel laufen.

Madrid, 1. April. Der General, welcher den Prozeß gegen Serrano einzuleiten hat, erklärt sich plötzlich für inkompetent und beantragt die Verweisung desselben an den höchsten Gerichtshof. — Ein karlistisches, zum Theil unbewaffnetes Streif-Corps, das in der Provinz Avila aufgetreten war, wurde am 26sten durch die Gendarmerie, welche vier Mann tödtete und sieben gefangen nahm, auseinandergesprengt. — Am 25sten rottete sich in Coruña abermals das Volk zusammen, um sich der Verschiffung von Getreide zu widersetzen. Ein Polizei-Agent feuerte endlich ein Pistol ab und streckte eine schwangere Frau und einen Greis todt zu Boden. Der Haufen verlief sich, die Aufregung erneuerte sich am 26sten. — Der Graf von Castellà ist mit seiner, dem Infanten Don Enrique verlobten Schwester heimlich von hier über Barcelona nach Frankreich abgereist. — Die Regierung soll beschlossen haben, für 50,000 Piaster Pferde für die Kavalerie anzukaufen. Offiziere versichern, daß sich nicht 3000 diensttaugliche Pferde in der Armee vorfinden. Vorgestern erhielt der portugiesische Gesandte von seinem Hofe die Anweisung, für den Fall, daß die bewaffnete Intervention Spaniens nicht zu erreichen wäre, von der diesseitigen Regierung die Erlaubniß zur Anwerbung einer Legion von 6000 Mann auszuwirken. Da die spanische Regierung selbst im Begriff steht, eine Aushebung von wenigstens 25,000 Mann zu verfügen, so dürften sich jener beabsichtigten Anwerbung wohl einige Schwierigkeit in den Weg stellen. Die Minister hielten übrigens vorgestern eine lange Berathschlagung über die Haltung, welche sie, um den Wünschen und Bedürfnissen der portugiesischen Regierung zu entsprechen, anzunehmen haben. (A. Pr. Z.)

— (Koburg.) Am 7. d. M., fünf Minuten vor halb 8 Uhr Abends, hatten wir hier ein höchst überraschendes Naturereigniß, das einer Erderschütterung. Nach einem regnerischen, windigen Apriltag hatte sich gegen Abend der Wind gelegt. Zu der angegeben Zeit nahm die Erde unter einem dumpfen Geräusch, eine fibrirende, von Südwest nach Nordost sich erstreckende Bewegung an, die etwa eine Secunde andauerte, und mit einem Ruck endete. Die Häuser bebten, die Fenster klirrten, wie von einem rasch vorüberfahrenden, schwer beladenen Wagen, die Spiegel an den Wänden bewegten sich, Geschirre und sonstige Geräthschaften stießen tönend aneinander. Ein allgemeiner Schreck bemächtigte sich der Einwohner. Viele eilten auf die Straßen, wo bestürzte Massen sich sammelten, Andere an die Fenster und überall hörte man rufen und fragen, was es giebt, denn die Wenigsten dachten an ein, so gänzlich ungewohntes Ereigniß, wie das einer Erderschütterung. Weiter zeigte sich indessen nichts. Der Barometerstand, bisher schon meist ungewöhnlich tief, war 27, 11. — In Sonneberg, Schleusingen, Suhl und Zella verspürte man das Erdbeben um dieselbe Stunde. Die Erschütterung glich dem starken Rollen eines Dampfwagenzugs. Fenster und Geräthschaften wurden auf das Heftigste erschüttert. Man hat bemerkt, daß Vögel in den Vogelbauern von den Stangen gefallen sind und die Deckel der Ofenblasen in die Höhe sprangen. In Suhl will man gegen 10¼ Uhr einen wiederholten Stoß bemerkt haben. (Dorf-Z.)

Börsen-Nachrichten.

Berlin, 10. April. Unser Akten-Markt war die Woche über sehr flau, und die meisten Effekten erfuhren einen empfindlichen Rückgang, ohne eine wesentliche Vermehrung der Umsätze hervorzurufen. Ungünstig wirkte namentlich die abermals in Aussicht gestellte Vermehrung des Kapitals für die Niederschlesisch-Märk. Eisenbahn; man sprach von 6 Millionen Thalern, welche erforderlich sein würden, um die Bahn nicht allein für den Frachtverkehr völlig herzustellen, sondern auch die beabsichtigten Nachtfahrten einzurichten. — Wir müssen die diesfallsigen Besorgnisse, welche sich übrigens auch auf andere Eisenbahnen auszudehnen scheinen, vorläufig wenigstens als unzeitig und zu voreilig bezeichnen, indem wir unsere frühere Mittheilung über diesen Gegenstand, daß nämlich an neue Emissionen von Prioritäts-Aktien nicht zu denken ist, zu wiederholen berechtigt sind, und es daher lediglich von dem Beschlusse der Gesellschaften selbst abhängen wird, ob dieselben eine Vermehrung des Kapitals durch Stamm-Aktien genehmigen werden. Die nächste General-Versammlung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft wird hierüber zuerst entscheiden, und von vielen Seiten wird mit vollem Rechte die Beschlußnahme dieser Gesellschaft als maßgebend und eben deshalb auch für sehr wichtig gehalten.

Ob die Eisenbahnen überhaupt durch Einrichtungen für den Nachtdienst, wenn dieselben so bedeutenden Kosten-Aufwand verursachen, besser prosperiren werden, dürfte einer ernstlichen Prüfung anheimfallen. Von der Berlin-Anhalter Eisenbahn, die bereits den Nachtdienst versieht, weiß man noch nichts von einer Vergrößerung des Kapitals, und so dürfte es denn auch zu bezweifeln sein, daß andere Eisenbahnen noch neue Geldmittel zu dem beabsichtigten Zweck aufbringen müssen. Wenn wir die Veranlassung des Weichens der Course weiter aufsuchen wollen, so finden wir solche noch in den vielen Einzahlungen, welche im Laufe dieses Monats stattfinden sollen und schon geleistet worden sind. Noch scheinen die Besorgnisse nicht hinweggeräumt zu sein, welche sich den Besitzern von Quittungsbogen bei jeder neuen Einzahlung aufdrängen. Befremdend erscheint dies vornehmlich bei der vom Staat mit 3½ pCt. Zinsen garantirten Posen-Stargarder Eisenbahn, deren Aktien, der jetzt stattgehabten Einzahlung wegen, von 85 bis 83¼ gesunken sind; zu gleichen Coursen sind auch Aachen-Mastricht und Bergisch-Märkische verkauft. Von den vollen Eisenbahn-Aktien haben sich, mit Ausnahme von Niederschles.-Märk., welche von 89¼ bis 87½ pCt., und Potsdam-Magdeburger, die von 92¼ bis 91 pCt. verkauft wurden, die übrigen fest behauptet und fast gar keine Schwankungen erfahren. Am lebhaftesten waren die Umsätze in Köln-Minden, solche wurden heute in Posten bis 90½ à ⅝ verkauft; später indeß befestigte sich auch deren Cours, und sie schlossen 90⅞ pCt. Geld. Die Börse schloß überdies in einer animirten Stimmung.

---

*) Die Allg. Preuß. Ztg. bringt nur die kurze Anzeige der erfolgten Eröffnung des vereinigten Landtags in der durch das Programm bezeichneten Weise, welches die Bresl. Ztg. ihren hiesigen Lesern bereits gestern früh in einem Extrablatt mitgetheilt hat. Für die auswärtigen Abonnenten liegt dieses Extrablatt vom 12ten April, welches außerdem das Reglement über den Geschäftsgang bei dem vereinigten Landtage enthält, der heutigen Zeitung bei.

Red. d. Bresl. Ztg.

Breslau, 12. April. Wir erhalten nach 10 Uhr ein Extra-Blatt zur Allg. Preuß. Ztg. vom 12. April, dessen Inhalt wir unsern Lesern nachstehend mitzutheilen beeilen:

Berlin, 11. April. Heute um Mittag fand die Eröffnung des vereinigten Landtages unter den im Programm vorgeschriebenen Feierlichkeiten im weißen Saale des königlichen Schlosses statt. Se. Majestät der König, schon auf dem zu Fuß zurückgelegten Wege vom Dome zum Schlosse von dem Jubelruf des versammelten Volkes begleitet, wurden beim Eintritt in den weißen Saal von den Ständen mit dreifachem Lebehoch empfangen. Se. Majestät hielten, auf dem Throne sitzend, folgende Rede:

„Durchlauchtige, Edle Fürsten, Grafen und Herren! Liebe Getreue Stände von Ritterschaft, Städten und Landgemeinden! Ich heiße Sie aus der Tiefe Meines Herzens Willkommen am Tage der Vollendung eines großen Werkes Meines in Gott ruhenden unvergeßlichen Vaters, König Friedrich Wilhelm's III. glorreichen Andenkens.

Der edle Bau ständischer Freiheiten, dessen acht mächtige Pfeiler der hochselige König tief und unerschütterlich in die Eigenthümlichkeiten seiner Länder gegründet hat, ist heut durch Ihre Vereinigung vollendet. Er hat sein schützendes Dach erhalten. Der König wollte sein Werk selber vollenden, allein leider scheiterte seine Absicht an der gänzlichen Unausführbarkeit der ihm vorgelegten Pläne. Daraus sind Uebel entstanden, die sein klarer Blick mit Schmerzen erkannte, vor Allem die Ungewißheit, die manchen edlen Boden dem Unkraut empfänglich machte. Segnen wir aber noch heute das Gewissen des treuen lieben Königs, der eigene, frühe Triumphe verschmähte, um sein Volk vor spätem Verderben zu bewahren, und ehren wir sein Andenken auch in dem Stück, daß wir sein endlich und eben vollendetes Werk nicht gleich durch Neulingshast in Frage stellen. Ich versage im voraus jede Mitwirkung dazu. Lassen wir die Zeit und vor Allem die Erfahrung walten, und vertrauen wir das Werk, wie sichs gebührt, den fördernden bildenden Händen der göttlichen Vorsehung. Seit dem Beginn der provinzialständischen Wirksamkeit habe Ich den Mangel von Einheitspunkten unseres ständischen Lebens empfunden und Mir die ernste Frage zur gewissenhaften Lösung vorgelegt: wie dem abzuhelfen sei? Meine Entschlüsse darüber sind seit langer Zeit zur Reise gediehen. Gleich nach Meinem Regierungs-Antritt habe Ich den ersten Schritt zu ihrer Verwirklichung gethan durch die Bildung der ständischen Ausschüsse und bald darauf durch ihre Zusammenberufung. Sie wissen, Meine Herren, daß Ich die Ausschußtage nunmehr periodisch gemacht und ihnen die freie Bewegung der Provinzial-Landtage beigelegt habe. Für den gewöhnlichen Lauf der Dinge wird ihre Wirksamkeit den gesuchten Einheitspunkt befriedigend darstellen. Aber das Staatsschulden-Gesetz vom 17. Januar 1820 giebt, in seinem unausgeführten Theil, den Ständen Rechte und Pflichten, die weder von Provinzial-Versammlungen noch von Ausschüssen geübt werden können.

Als Erbe einer ungeschwächten Krone, die Ich Meinen Nachfolgern ungeschwächt bewahren muß und will, weiß Ich Mich zwar vollkommen frei von jeder Verpflichtung gegen Nichtausgeführtes, vor Allem gegen das, vor dessen Ausführung Meinen erhabenen Vorgänger sein eigenes wahrhaft landesväterliches Gewissen bewahrt hat. Dies Gesetz ist aber in allen wesentlichen Theilen ausgeführt, ein Rechtsgebäude ist darauf gegründet, Eide sind darauf geschworen, und es hat sich, auch unvollendet, wie es ist, durch 27 Jahre als ein weises Gesetz bewährt. Darum bin Ich getrosten Muthes, aber mit der ganzen Freiheit der königlichen Machtvollkommenheit an seine ergänzende Vollendung gegangen. Ich bin aber unversöhnlicher Feind jeder Willkürlichkeit und mußte es vor Allem dem Gedankein sein, eine ständische Versammlung künstlich-willkürlich zusammenzusetzen, welche die edle Schöpfung des theuern Königs, die Provinzial-Landtage, entwerthet hätte. Es war daher seit vielen Jahren Mein fester Entschluß, diese gesetzlich gebotene Versammlung nur durch die Vereinigung der Provinzial-Landtage selbst zu bilden.

Sie ist gebildet. Ich habe ihr alle aus jenem Gesetze fließenden Rechte zuerkannt, und über dieselben hinaus, ja weit hinaus, über alle Verheißungen des hochseligen Königs, auch das Steuerbewilligungs-Recht, in gewissen nothwendigen Grenzen; ein Recht, Meine Herren, dessen Verantwortlichkeit weit schwerer wiegt, als die Ehre, die es giebt. Diese wichtige Versammlung wird nun künftig wichtige Abschnitte im Leben Unseres Staates bezeichnen, welche in Meinem Patente vom 3. Februar d. J. vorgesehen sind. Treten dieselben ein, so will Ich die Landtage jederzeit um Meinen Thron vereinigen, das Beste Meiner Länder mit ihnen berathen und ihnen zur Uebung ihrer Rechte die Veranlassung bieten. Ich habe Mir aber die ausdrückliche Befugniß vorbehalten, auch ohne die gesetzlichen Veranlassungen, diese Groß-Versammlungen dann zusammenzuberufen, wenn Ich es für gut und nützlich halte, und Ich werde es gern und öfter thun, wenn dieser Landtag Mir den Beweis giebt, daß Ich es könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen.

Mein und Meines Vaters freies und treues Volk hat alle die Gesetze, die Wir Beide ihm, zum Schutze seiner höchsten Interessen, gegeben haben, und namentlich die Gesetze vom 3. Februar, mit warmer Dankbarkeit empfangen, und Wehe dem! der ihm seinen Dank verkümmern und ihn gar in Undank verkehren wollte.

Jeder Preuße weiß seit 24 Jahren, daß alle Gesetze, die seine Freiheit und sein Eigenthum betreffen, zuvor mit den Ständen berathen werden. Von dieser Zeit an aber weiß Jedermann im Lande, daß Ich, mit alleiniger nothwendig gebotener Ausnahme der Krieges-Drangsale, keine Staats-Anleihe abschließen, keine Steuer erhöhen, keine neue Steuer auflegen werde, ohne die freie Zustimmung Aller Stände.

Edle Herren und getreue Stände! Ich weiß, daß Ich mit diesen Rechten ein kostbares Kleinod der Freiheit Ihren Händen anvertraue, und Sie werden es treu verwalten. Aber Ich weiß auch eben so gewiß, daß Manche dies Kleinod verkennen, daß es Vielen nicht genügt. Ein Theil der Presse zum Beispiel fordert von Mir und Meiner Regierung geradezu Revolution in Kirche und Staat, und von Ihnen, Meine Herren, Akte zudringlicher Undankbarkeit, der Ungesetzlichkeit, ja des Ungehorsams. Es sehen auch Viele, und unter ihnen sehr redliche Männer, Unser Heil in der Verwandlung des natürlichen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles Wesen, durch Urkunden verbrieft, durch Eide besiegelt.

Möchte doch das Beispiel des Einen glücklichen Landes, dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne Gleichen, aber kein Stück Papier gemacht haben, für uns unverloren sein und die Achtung finden, die es verdient. Finden andere Länder auf anderem Wege, als jenes Vnlk und wir, nämlich auf dem Wege „gemachter und gegebener" Koustitutionen, ihr Glück, so müssen und wollen wir ihr Glück aufrichtig und brüderlich mit ihnen preisen. Wir wollen mit gerechtester Bewunderung das erhabene Beispiel betrachten, wenn es einem starken Willen eiserner Konsequenz und hoher Weisheit gelingt, Bedenkliches in diesen Zuständen aufzuhalten, zurückzudrängen, zu beschwichtigen, vor Allem dann, wenn es zum Heile Deutschlands und zur Aufrechthaltung des eurrpäischen Friedens gereicht. Preußen aber, Meine Herren, kann diese Zustände nicht ertragen. Fragen Sie Mich: Warum? so antworte Ich: Werfen Sie einen Blick auf die Karte von Europa, auf die Lage unseres Landes, auf unsere Zusammensetzung, folgen Sie den Linien unserer Grenzen, wägen Sie die Macht unserer Nachbarn, vor Allem thun Sie einen geistigen Blick in unsere Geschichte! Es ist Gottes Wohlgefallen gewesen, Preußen durch das Schwert groß zu machen, durch das Schwert des Krieges nach außen, durch das Schwert des Geistes nach innen. Aber wahrlich nicht des verneinenden Geistes der Zeit, sondern des Geistes der Ordnung und der Zucht. Ich sprech' es aus, Meine Herren. Wie im Feldlager ohne die allerdringendste Gefahr und größte Thorheit nur Ein Wille gebieten darf, so können dieses Landes Geschicke, soll es nicht augenblicklich von seiner Höhe fallen, nur von Einem Willen geleitet werden, und beginge der König von Preußen einen Frevel, wenn er von seinen Unterthanen die Folgsamkeit des Knechtes forderte, so würde er wahrlich einen noch viel größeren Frevel begehen, wenn er nicht das von ihnen fordern wollte, was die Krone des freien Mannes ist, den Gehorsam um Gottes und des Gewissens willen. Wen etwa die Deutung dieser Worte beunruhigt, den verweis' Ich nur allein auf die Entwickelung unserer Gesetze seit einem Jahrhundert, auf die ständischen Edikte, endlich auf diese Versammlung und ihre Rechte. Da wird er Beruhigung finden, wenn er will.

Edle Herren und getreuen Stände! Es drängt Mich zu der feierlichen Erklärung: daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll, Mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles, constitutionelles zu wandeln, und daß Ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unseren Herr Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte, heilige Treue zu ersetzen. Zwischen uns sei Wahrheit. Von einer Schwäche weiß Ich Mich gänzlich frei. Ich strebe nicht nach eitler Volksgunst. (Und wer könnte das, der sich durch die Geschichte hat belehren lassen?) Ich strebe allein danach, Meine Pflicht nach bestem Wissen und nach meinem Gewissen zu erfüllen und den Dank Meines Volkes zu verdienen, sollte er Mir auch nimmer zu Theil werden.

Es hat mich oft in den ersten Jahren Meiner Regierung Bekümmerniß und Ungeduld angewandelt, daß Ich Hindernisse nicht beseitigen konnte, die sich einer früheren Berufung Ihrer Versammlung, Edle Herren und getreue Stände! entgegenstellten. Ich habe Unrecht gehabt. Wir hätten uns gegenseitig um viele Erfahrungen ärmer getroffen; ärmer an Erfahrungen zum Theil köstlicher Art, alle aber, wenn auch nicht immer gut, doch für Uns unschätzbar. Jetzt liegen die Erfahrungen von sieben Jahren offen vor Uns, und Gott wird's geben! nicht umsonst. Das Treiben der Parteien auf einer Seite, die Gesinnung Meines Volkes auf der anderen sind jetzt klar und unzweifelhaft. Es ist ein herrliches Vorrecht des königlichen Amts, die Dinge jederzeit und unerschrocken bei ihrem rechten Namen zu nennen. Das werde Ich heut als Pflichterfüllung vor Ihnen thun. Jetzt bitte Ich Sie, Mir einen Augenblick zu folgen, um scharfen Blicks die Lage der Dinge bei uns zu betrachten.

Die Noth, die ganz Europa in den letzten Jahren heimgesucht, ist auch zu uns gedrungen, wenn auch minder schlimm, als in anderen Ländern. Sie hat uns aber wohlgerüstet gefunden, und Ich kann Meiner Regierung das ehrende Zeugniß geben, daß sie redlich das Ihre zu ihrer Milderung gethan hat, auch sind Mittel vorhanden, ihr ferner entgegen zu treten, wenn uns Gott mit neuem Mißwachs verschont. Hier muß Ich aber der Privatwohlthätigkeit gedenken, die sich von neuem unter uns so herrlich, herzerwärmend in dieser Zeit offenbart hat, und Ich bringe derselben hier, vor Ihnen, den Zoll Meiner Bewunderung und Meiner Dankbarkeit dar. Doch gehen wir weiter.

Die Tilgung der Staatsschuld schreitet vor. Die Abgaben sind vermindert, die Finanzen geordnet. Sie bieten Mir heut das Glück, den Provinzen zum Behufe ihrer Hülfskassen eine Gabe von 2,000,000 Rthl. anzubieten.

Verwaltung und Rechtspflege sind bei uns so lauter, wie wohl kaum in einem anderen Lande, bei den Gerichten ist Mündlichkeit und Oeffentlichkeit angebahnt; Straßen, Kanäle, Landesverbesserungen aller Art in früher ungekanntem Maaße im Werk; Wissenschaft und Kunst in seltenster Blüthe; der Nationalwohlstand im Zunehmen; Handel, Industrie, Gewerbe, wenn auch vor ihren europäischen Schwankungen leider! nicht geschützt, doch für die Verhältnisse befriedigend, väterliche Fürsorge und bestes Wollen gewiß nirgend zu verkennen; die Presse so frei, als es die Bundesgesetze nur irgend gestattet; die Bekenntnißfreiheit unserer alten Glaubens- und Gewissensfreiheit belebend gesellt, und unser gerechter Stolz und starker Schild, Mein Heer in Linie und Landwehr unvergleichlich zu nennen.

Mit unseren Nachbarn und den Mächten diesseit und jenseit des Weltmeeres stehen wir im besten Vernehmen und mit unseren Bundesgenossen, in deren Vereinigung wir einst Deutschland befreiten und von deren gesegneter Eintracht mit uns die Aufrechthaltung des 32jährigen Friedens eines großen Theils von Europa abhängt, ist das Verhältniß fester und inniger, denn je.

Vieles könnte Ich noch hinzufügen, geeignet unsere Kniee in Dank gegen Gott zu beugen, aber es sei genug. Denn es reicht vollkommen hin, diesen Dank und eine Zufriedenheit zu begründen, welche trotz mancher gerechten Wünsche, aber bei redlichem Vergleich als ganz natürlich erscheint. Vor Allem sollte man meinen, müßte die Presse Dankbarkeit und Zufriedenheit allseitig verbreiten; denn Ich darf es wohl sagen, daß gerade die Presse Mir in besonderem Maaße ihren Dank schuldet. Edle Herren und getreue Stände! Ich fordere Ihre deutschen Herzen auf, diesen Dank zu würdigen! Bei aller Anerkennung des ehrenhaften Strebens, die Presse durch einen edlen und gewissen Geist zu heben, ist's doch unzweifelhaft, daß in einem Theile derselben ein finsterer Geist des Verderbens herrscht, ein Geist der Auflockerung zum Umsturz und frechster Lüge, schmachvoll für die deutsche Treue und die preußische Ehre. Ich weiß, daß der reine Volkssinn feststeht, doch täuschen wir uns darum ja nicht über die argen Früchte des argen Baumes, die uns unter der Gestalt der Verstimmung, des Mißtrauens und trauriger Einschüchterung von Seiten des Liberalismus entgegentreten — und sogar an der Hand noch schlimmerer Erfahrungen, offenen Ungehorsams, geheimer Verschwörung, erklärten Abfalls von Allem, was guten Menschen heilig ist, versuchten Königsmords. Ja bis in unsere Landeskirchen hinein zeigen sich diese Früchte neben dem zwiefachen Tode in Gleichgültigkeit und Fanatismus. Aber das Kirchliche gehört nicht vor die Stände. Es hat in beiden Konfessionen seine rechtmäßigen Organe. Ein Bekenntniß vermag Ich doch heut unmöglich zu unterdrücken, eingedenk des entsetzlichen Beginnens, Mein Volk um sein heiligstes Kleinod zu betrügen: um den Glauben an seinen und unser Aller göttlichen Heiland, Herrn und König. Dies Bekenntniß aber lautet: — (und hierbei erhoben Sich Se. Majestät und sprachen dies Bekenntniß stehend und mit erhobener Rechten) — Ich und Mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen!

Ich wende den getrübten Blick von den Verirrungen Weniger auf das Ganze Meines Volkes. Da ver-

klärt er sich in Freudenthränen, da, Meine Herren, ist bei allen schweren Regierungserfahrungen, Mein Trost. Mein Volk ist noch das alte, christliche Volk, das biedere, treue, tapfere Volk, das die Schlachten Meiner Väter geschlagen hat, und dessen ehrenwerthe Eigenschaften mit der Größe und dem Ruhm des Vaterlandes nur gewachsen sind, das sich einst, wie kein anderes je, in den Tagen der Trübsal mit seinem väterlichen Könige verband, und ihn dann gleichsam auf seinen Schultern von Sieg zu Siege trug, ein Volk, Meine Herren, oft versucht durch Künste der Verführung, aber immer bewährt gefunden. Auch aus der gewaltigsten dieser Prüfungen wird es rein hervorgehen. Denn schon wird das freche Spiel mit dem Christenthum, der Mißbrauch der Religion zu einem Mittel des Umsturzes mehr und mehr in seiner wahren Gestalt als Sakrilegium erkannt und stirbt hin. Auch ist Mein felsenfestes Vertrauen auf Volkstreue, als auf das sicherste Löschmittel des Mordbrands, noch immerdar herrlich belohnt worden, von den älteren, wie von den jüngeren Söhnen unseres preußischen Vaterlandes, selbst da, wo eine andere Sprache als hier geredet wird.

Darum, hören Sie es, edle Herren und getreuen Stände, und mög' es durch Sie das ganze Land erfahren; von allen Unwürdigkeiten, denen Ich und Mein Regiment seit sieben Jahren ausgesetzt gewesen, appellir' Ich an Mein Volk! Von allen schnöden Erfahrungen, die Mir vielleicht noch vorbehalten sind, appellir' Ich im voraus an Mein Volk! Mein Volk kennt Mein Herz, Meine Treue und Liebe zu ihm und hängt in Lieb' und Treue an Mir: Mein Volk will nicht das Mitregieren von Repräsentanten, die Schwächung der Hoheit, die Theilung der Souverainetät, das Brechen der Vollgewalt seiner Könige, die ihm seine Geschichte, seine Freiheit, seinen Wohlstand begründet und seine theuersten Errungenschaften allein schützen können und — sie schützen werden, so Gott gnädig ist, wie bisher. Wissen Sie aber, Meine Herren: Ich lese die Gesinnungen des Volkes nicht in den grünen Pforten und im Jubelruf des Festes, noch weniger in Lob und Tadel der Presse, oder gar in den bedenklichen, zuweilen verbrecherischen Forderungen gewisser Adressen, wie sie wohl an Thron und Stände oder sonst wohin gelangen; Ich habe sie aber mit Meinen Augen in dem rührenden Dank der Menschen gelesen für kaum verheißene, kaum begonnene Wohlthaten, hier, wo breite Landstriche unter Wasser standen, dort, wo die Menschen kaum vom Hunger genasen; in ihrer schönen Freude, in ihren nassen Augen hab' ich sie gelesen vor drei Jahren bei der Königin und Meiner wunderbaren Lebensrettung! Da ist Wahrheit — und in Meinen Worten ist Wahrheit, wenn Ich sage: das ist ein herrliches Volk! und ich fühle ganz das Glück, diesem Volke vorzustehen. Und Ihre Herzen werden Mich verstehen und Mir zustimmen, wenn ich Sie in dieser großen Stunde auf das eindringlichste auffordere: zeigen Sie sich dieses Volkes werth!

Durchlauchtigste Edle Fürsten, Grafen und Herren! Sie werden in der Stellung, die Ihnen Mein Gesetz auf dem vereinten Landtag einräumt, Meine Absicht erkannt haben, daß dieselbe eine würdige, dem Begriff des deutschen Herrenstandes entsprechende, für das Wohl des Ganzen ersprießliche sei. Ich vertraue Ihnen, daß Sie in dieser Stunde und in diesen Tagen es tief empfinden, was es heißt und was es fordert, die Ersten einer Nation zu sein. Sie werden Mein Vertrauen lohnen.

Sie meine Herren von Ritterschaft, Städten und Landgemeinden! sind, deß bin Ich fest überzeugt, durchdrungen von der Wahrheit, daß Sie in dieser Stunde und in diesen Tagen die Ersten Ihrer Stände sind, aber auch darum die Wahrer Ihres alten Ruhmes. Blicken Sie auf diesen Thron. Ihre und Meine Väter, Viele von Ihnen und von Meines Hauses Fürsten und Ich selbst haben für seine Erhaltung, seine Rettung, seine Ehre, für das Leben des Vaterlandes gefochten. Gott war mit uns! — Jetzt gilt's einen neuen Kampf, um dieselben hohen Güter, einen friedlichen zwar, aber seine Treffen sind nicht um eines Haares Breite unwichtiger, als jene im Blachfelde waren. Und Gott wird wieder mit uns sein, denn es gilt den Kampf gegen die bösen Gelüste der Zeit. Ihre Einmüthigkeit mit Mir, Ihr thätiges Bekenntniß, Mir helfen zu wollen: den Boden des Rechts (den wahren Acker der Könige) immer mehr zu befestigen und zu befruchten, wird aus diesem Landtage eine gewonnene Haupt-Schlacht wider jenes arge, rechtlose, Deutschland betrübende und entehrende Treiben machen, zu Ihrem und des Vaterlandes Ruhm und zur Befriedigung des Volkes.

Meine Herren von der Ritterschaft, seien Sie, wie vor Alters, so auch jetzt und künftig die Ersten, die dem Banner von Hohenzollern folgen, das in diesen Landen seit bald fünftehalbhundert Jahren aller Ehre vorangeht. Und Sie, Meine Herren von den Städten, legen Sie jetzt vor aller Welt ein lebendiges Zeugniß ab, daß die Intelligenz, deren größere Masse zu vertreten Sie stolz sind, bei uns die rechte, die wahre sei, die durch Religion und Sittlichkeit veredelte, durch Königs- und Vaterlands-Liebe bestimmte. Und Sie, getreue Vertreter der Land-Gemeinden, Sie und Ihr Stand sind niemals die Letzten, wenn es gilt: mit Gott für König und Vaterland, sei's im Kriege, sei's im Frieden. Hören Sie die Stimme Ihres Königs, der Ihnen zuruft: Jetzt gilt es wieder!

In Meiner Monarchie steht keiner der drei Stände über dem Andern oder unter dem Andern. Sie stehen Alle in gleich wichtigen Rechten und in gleich geltenden Ehren neben einander, ein Jeder aber in seinen Schranken, ein Jeder in seiner Ordnung. Das ist mögliche und vernünftige Gleichheit, das ist Freiheit!

Edle Herren und getreue Stände!

Noch ein Wort über eine Lebensfrage, ja Ich muß sagen über die Lebensfrage zwischen Thron und Ständen. Der hochselige König hat das ständische Wesen nach reiferer Ueberlegung im geschichtlich-deutschen Sinne ins Leben gerufen, und Ich habe an seinem Werke allein in diesem Sinne fortgebaut. Durchdringen Sie sich, Ich beschwöre Sie, mit dem Geist dieser uralten Einsetzungen. Sie, Meine Herren, sind deutsche Stände im althergebrachten Wortsinn, d. h. vor Allem und wesentlich „Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte," der Rechte der Stände, deren Vertrauen den bei weitem größten Theil dieser Versammlung entsendet. Nächstdem aber haben Sie die Rechte zu üben, welche Ihnen die Krone zuerkannt hat. Sie haben ferner der Krone den Rath gewissenhaft zu ertheilen, den dieselbe von Ihnen fordert. Endlich steht es Ihnen frei, Bitten und Beschwerden, Ihrem Wirkungskreise, Ihrem Gesichtskreise entnommen, aber nach reiflicher Prüfung, an den Thron zu bringen.

Das sind die Rechte, das die Pflichten germanischer Stände, das Ihr herrlicher Beruf. Das aber ist Ihr Beruf nicht: „Meinungen zu repräsentiren", Zeit- und Schul-Meinungen zur Geltung bringen zu sollen. Das ist vollkommen undeutsch und obenein vollkommen unpraktisch für das Wohl des Ganzen, denn es führt nothwendig zu unlösbaren Verwickelungen mit der Krone, welche nach dem Gesetze Gottes und des Landes und nach eigener freier Bestimmung herrschen soll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf, wenn „Preußen" nicht bald ein leerer Klang in Europa werden soll! Meine Stellung und Ihren Beruf klar erkennend und fest entschlossen, unter allen Umständen dieser Erkenntniß treu zu handeln, bin Ich in Ihre Mitte getreten und habe mit königlichem Freimuth zu Ihnen geredet. Mit derselben Offenheit und als höchsten Beweis Meines innigen Vertrauens zu Ihnen, Edle Herren und getreue Stände, gebe Ich Ihnen hier nun Mein königliches Wort, daß Ich Sie nicht hierher gerufen haben würde, wenn Ich den geringsten Zweifel hegte, daß Sie Ihren Beruf anders deuten wollten und ein Gelüst hätten nach der Rolle sogenanter Volksrepräsentanten. Ich würde es darum nicht gethan haben, weil alsdann nach Meiner tiefinnersten Ueberzeugung Thron und Staat gefährdet wären, und weil Ich es als Meine erste Pflicht erkenne, unter allen Verhältnissen und Schickungen Thron und Staat Meiner Regierung zu bewahren, wie sie sind. Ich gedenke der Worte eines königlichen Freundes: „Vertrauen weckt Vertrauen." Das ist wahrlich heute Meine schöne Hoffnung. Daß Mein Vertrauen zu Ihnen ein sehr großes ist, habe Ich Ihnen durch Meine Worte bewiesen und mit der That Ihrer Berufung besiegelt. Auch von Ihnen, Meine Herren, erwarte Ich Zeugnisse des Vertrauens und in denselben Antwort auf Meine Rede durch die That. Ich habe Sie, Gott ist Mein Zeuge, als Ihr wahrster, als Ihr bester, als Ihr treuester Freund, berufen, und Ich glaube fest, daß unter den Hunderten vor Mir nicht Einer ist, der nicht entschlossen wäre, sich in dieser Zeit als Meinen Freund zu bewähren. Manche unter Ihnen waren zu Königsberg am 10. September 1840 anwesend, und noch jetzt höre Ich den donnergleichen Ton Ihres Eides der Treue, der Mir erwärmend durch die Seele drang. Viele von Ihnen haben Mir am Huldigungstage Meiner deutschen Erblande mit Tausenden ein in Meinem Herzen nie verklingendes „Ja" zugerufen, als Ich Sie aufforderte: „Mir mit Herz, Geist, Wort und That in Treue und Liebe zu helfen und beizustehen, Preußen zu erhalten wie es ist und wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll und im bedächtigen, aber jugendkräftigen Fortschritt Mich nicht zu lassen, noch zu versäumen, aber mit Mir auszuhalten durch böse und durch gute Tage." Lösen Sie jetzt Ihr Wort! Erfüllen Sie Alle Ihren theuer geleisteten Eid.

Sie vermögen es schon bei einer Ihrer wichtigsten Berufs-Uebungen, indem Sie echte, aufrichtige Freunde des Thrones und unserer guten Sache in die Ausschüsse wählen, Männer, die es begriffen haben, daß es in dieser Zeit die erste Pflicht der Stände ist, jede gute Gesinnung, jede Treue im Lande durch eigenes Beispiel zu beleben und zu heben, dagegen jede Art der vielgestalteten Untreue niederzuschlagen, zu entmuthigen, Männer, Meine Herren, die jeder Knechtschaft feind, vor Allem Feinde des schmachvollen Joches sind, welches eine irreleitende Meinung (den Namen der Freisinnigkeit brandmarkend) auf Ihre Hälse legen will. Dieser Wahl-Akt ist ein sehr entscheidender, sehr folgenschwerer Akt. Erwägen Sie das mit Ihrem Herzen und wählen Sie mit Ihrem Gewissen.

Bedenken Sie auch, daß die Zeit der Ungewißheit über die Gestaltung des ständischen Wesens vorüber ist. Manches, was die Nachsicht bisher mit dieser Ungewißheit entschuldigen konnte, hat hinfort keine Entschuldigung mehr. Der 3. Februar dieses Jahres hat, wie der 3. Februar 1813, den echten Söhnen des Vaterlandes die Bahn geöffnet, die sie zu wandeln haben. Aber dasselbe unaussprechliche Glück, welches damals Meinem ruhmgekrönten Vater zu Theil wurde, ist ja auch heut das Meinige, jetzt in diesem Augenblick. Ich rede ja wie Er, zu preußischen, zu deutschen Männerherzen.

Wohlan denn! Durchlauchtige, Edle Fürsten, Grafen und Herren, liebe und getreue Stände von Ritterschaft, Städten und Landgemeinden! Gehen Sie mit Gott an Ihre Arbeit. Sie werden sich (deß bin Ich in Hoffnung jetzt gewiß) durch diese ganze wichtige Zeit unseres Beisammenseins, während ganz Europa auf Sie blickt, als echte Preußen zeigen, und künftig durch alle Abstufungen Unserer ständischen Versammlungen sich immerdar als echte Preußen bewähren. Dann bleibt auch, glauben Sie Mirs, das Eine, was noth thut, nicht aus, nämlich „Gottes Segen, an dem allein Alles gelegen." Er wird sich aus unserer Einmüthigkeit in einem breiten Strome auf dieses und die kommeuden Geschlechter und, ich hoff' es, auf das ganze herrliche deutsche Vaterland ergießen, in einem Strome, an dem sichs gut und sicher wohnen läßt, wie an den wohlverwahrten Ufern der segenspendenden, großen Wasser dieser Erde. Und nun noch einmal aus der Fülle meines Herzens Willkommen!!"

Hierauf riefen Se. Majestät die Landtags-Marschälle, den Herrn Fürsten zu Solms und Oberst-Lieutenant von Rochow, vor den Thron und sprachen zu denselben folgende Worte;

„Erlauchter Fürst zu Solms-Hohen-Solms-Lich! Sie haben Meine Bitte erfüllt, ein wichtiges Amt zu übernehmen als Marschall des Herrenstandes und durch dasselbe als Marschall des vereinigten Landtages, wenn alle Stände vereint sind. Ich spreche Ihnen hiermit Angesichts der versammelten Stände Meinen Dank aus. Empfangen Sie hiermit das Zeichen Ihrer Würde aus Meinen Händen. Gott wolle Ihre Bemühungen segnen!

Herr Adolph von Rochow! Sie haben Meine Stimme gehört, als Ich Sie aufforderte, das Marschall-Amt der drei Stände zu übernehmen. Damals leidend, hat nur reiner Patriotismus, reine Liebe zu Mir und zum Vaterlande Sie bewegen können, Meinem Rufe zu folgen. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen. Nehmen Sie das Zeichen des Amts aus meinen Händen und möge Gottes Segen auf Ihren Bemühungen ruhen.

Hierauf erklärte der Minister des Innern auf Befehl Sr. Majestät des Königs den Landtag für eröffnet und sprachen sodann der nuumehrige Landtags-Marschall des vereinigten Landtages, vor den Thron tretend, folgende Worte:

„Mein gnädigster König und Herr!

Es ist Niemand unter uns, der nicht aufs tiefste ergriffen wäre von der königlichen Kraft der Worte, die Ew. Majestät an uns gerichtet haben, und von der Gewalt des Augenblicks, den wir erleben. Ew. Majestät haben, nach Beendigung eines großartigen Gesetzgebungswerkes, Ihre getreuen Stände um Ihre Person versammelt. Ew. Majestät können der Dankbarkeit Ihres getreuen Volkes in Wahrheit gewiß sein. Wir, die hier versammelten Vertreter aller Klassen des Volkes, wir wollen durch die That Zeugniß ablegen von dieser Dankbarkeit des Volkes; wir wollen treu, kräftig und entschieden das leisten, was Ew. Majestät von uns zu erwarten berechtigt sind; wir wollen gleich jetzt unsere innigsten Wünsche in den Worten zusammenfassen: Gott segne den König, Gott erhalte den König, der König lebe hoch!"

woran die ganze Versammlung in dreimaligem Jubelruf sich anschloß. Se. Majestät der König verließen hierauf die Versammlung.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Steckbrief.

Der unten naher bezeichnete Handlungs-Commis Daniel Schnierstein, welcher wegen Unterschlagung und Betrugs zur Criminal-Untersuchung gezogen worden ist, hat sich seiner nothwendig gewordenen Verhaftung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher alle resp. Militär- und Civilbehörden ergebenst, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Breslau, den 7. April 1847.

Das königliche Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Zuname: Daniel Schnierstein; Geburtsort: Posen, ein Sohn des zu Posen wohnhaften ehemaligen Schlossers Carl Ludwig Schnierstein; Stand: Handlungs-Commis, zuletzt bei dem Kaufmann Richter in Xionz im Großherzogthum Posen in Condition; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: frei; Nase: gewöhnlich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: unbekannt.

Auktion.

Am 14ten d. M. Vorm. 9 Uhr werde ich Nr. 14 Gräupnerstraße den Nachlaß des Waarenhändlers Borchert, bestehend in Silberzeug, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Möbeln und Hausgeräthen öffentlich versteinern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Donnerstag den 15. April, früh 10 Uhr, soll an dem Kasernenstalle der 1sten Eskadron des 1sten Kürassier-Regiments ein zum Militärdienst unbrauchbares Pferd öffentlich versteigert werden.

Das Kommando des 1. Kürassier-Regiments.

Offener Bürgermeister-Posten.

Der hiesige Bürgermeister-Posten ist eingetretener Verhältnisse wegen abermals vacant. — Qualifizirte Bewerber werden ersucht, ihre Meldungen bis zum 30. d. M. einzureichen. Das jährliche Gehalt beträgt 500 Rtlr.

Landeshut, den 10. April 1847.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Besitzungen jeder Art sind mir zum Verkauf übertragen, und weise ich dieselben unter sehr annehmbaren Bedingungen jederzeit nach. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst franco an mich wenden.

Neumarkt, den 9. April 1847.

Besser, Kommissionär.

2400 Thlr. zu 5 pCt.

sind zum 1. Juni d. J. auf ländliche Grundstücke im Ganzen wie auch getheilt zu vergeben. Näheres bei F. Jestel in Breslau, gr. Groschengasse Nr. 6.

Reeles Gesuch.

Ein Mann im Anfang der 30. Jahre, von nicht unangenehmem Aeußern, der ein gut rentirendes Geschäft betreibt, und nicht unbemittelt ist, sucht, da es ihm an näherer Bekanntschaft fehlt, auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. Auf edlen Charakter und gute Wirthin wird er besonders sehen; wäre jedoch ein kleines Vermögen damit verbunden, so dürfte es nicht ganz unwillkommen sein.

Adressen beliebe man unter Chiffre X Y poste restante Breslau abgeben zu wollen und sich der strengsten Diskretion versichert halten.

Oberschlesische Steinkohlen

sind bei Abnahme von mindestens 10 Tonnen à 28 Sgr. per Tonne auf der oberschlesischen Eisenbahn in der ersten Bude abzulassen.

Im Laufe dieses Monats soll die hiesige sogenannte Niedermühle verpachtet werden. Solide Pächter können das Nähere in dem hiesigen Fabriken-Etablissement erfahren.

Ullersdorf bei Glatz, den 8. April 1847.

In Groß-Peterwitz bei Stroppen sind zwei weiß und schwarz gezeichnete Newfoundland-Hunde, drei und sechs Jahr alt, der jüngere für zwei Friedrichsd'or, der ältere für einen Friedrichsd'or zu verkaufen.

Das Wirthschafts-Amt.

Ein seidener Regenschirm wurde im Theater gefunden und kann Ohlauer Straße 44 im Comptoir gegen Erlegung der Insertions-Kosten zurück gefordert werden.

Zu vermiethen

und Termin Michaeli d. J. zu beziehen ist Oder-Straße Nr. 17 eine Wohnung in der ersten Etage, bestehend in zwei Stuben nebst Zubehör. Das Nähere daselbst bei der Eigenthümerin.

Eine weibliche adlige Person, in den mittleren Jahren, der polnischen, französischen und deutschen Sprache mächtig und in der Wiener Kochkunst vollkommen bewandert, wünscht als Wirthschafterin bei einer deutschen Herrschaft in Breslau, wo möglich sofort, ein Unterkommen.

Hierauf Reflektirende werden ergebenst ersucht, sich an die Person selbst, unter der Adresse v. M. in Krakau poste restante wenden zu wollen.

Die Utensilien einer Kartoffelsyrup-Fabrik, bestehend in kupfernen Abdampfungs-Pfannen, einem Kessel, Bottichen u. s. w., sind auf dem Dominio Schosnitz bei Canth verkäuflich. Darauf Reflektirende haben sich an den Wirthschafts-Inspektor Herrn **Elgner** zu wenden.

Eine gut möblirte Vorderstube ist sogleich zu beziehen; Karlsstraße 3, zweite Etage.

Roßmarkt Nr. 7 8 sind 2 Stuben ohne Küche von Term. Johanni ab zu vermiethen. Näheres daselbst bei der Wwe. Landsberg.

Eine herrschaftliche Wohnung in der ersten Etage, von 6 Stuben, Kabinet, verschließbarem Entree, Speisekammer, Kochstube und Zubehör, ist in Nr. 36 d. Tauenzienstraße Ecke des Tauenzienplatzes, pro Michaeli zu vermiethen.

Reuschestraße Nr. 68

ist ein großer Keller nach vorn heraus zu vermiethen und sofort zu beziehen.

Für's reisende Publikum

sind fortwährend elegant **möblirte Zimmer** auf beliebige Zeit zu vermiethen: Albrechts-Straße Nr. 33, erste Etage, bei **König**.

Taschen-Straße Nr. 6 ist der 2te Stock getheilt oder im Ganzen zu vermiethen.

Am Rathhause Nr. 26

ist der zweite Stock, bestehend aus 3 auch 4 Stuben nebst Beigelaß zu Johanni zu vermiethen. Näheres daselbst par terre.

Herrenstraße Nr. 13 ist im 2ten Stock vorn heraus eine freundliche Wohnung an eine stille Familie zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Das Nähere Ring 10/11 im Speisekeller.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist Vorwerksstraße Nr. 7 eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Küche nebst Beigelaß, mit Besuch des Gartens, für 85 Rthl. Eine desgleichen von 2 Stuben, Küche, großem Boden, für 55 Rtl.

Gut möblirte Zimmer

sind Tauenzienstr. 36 D. (Tauenzienplatz-Ecke) auf Monate, Wochen oder Tage fortwährend zu vermiethen bei Schultze.

Ein Gewölbe

auf dem Ringe ist zu vermiethen. Näheres Ring Nr. 14, im Hofe eine Stiege.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist Kupferschmiedestraße Nr. 14 im blauen Adler eine Wohnung à 100 Rtl. im 1. oder 2. Stock.

Albrechtsstraße Nr. 55, nahe am Ringe, ist der zweite Stock zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Das Nähere im Gewölbe.

Eine freundliche Stube nebst Kabinet ist Termin Johanni Bischofsstraße Nr. 1 an einen soliden Miether zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Zu vermiethen und Term. Johanni zu beziehen ist in der Neustadt, Kirchstraße 13, die 2te Etage, bestehend in 2 Vorderstuben, Kabinet und Zubehör. Näheres neben an im Knabenhospital in der 1. Etage.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen sind Nikolaistr. 57, 2 Treppen hoch 2 Stuben, 1 Alkove und Zubehör, und 3 Treppen hoch 2 Stuben, 2 Alkoven und Zubehör.

Karlsstraße Nr. 16, zwei Stiegen, ist eine freundliche Stube für einen einzelnen Herrn mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

Zu vermiethen Antonienstraße 30 in der 2. Etage eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör von Johanni ab. Das Nähere beim Haushälter daselbst.

In Nr. 6 Platz an der Königsbrücke ist die Hälfte der ersten Etage, mit Stallung auf fünf Pferde oder auch ohne dieselbe, zu vermiethen.

Näheres daselbst par terre links beim Eigenthümer.

In Nr. 38 am Ringe ist die zweite Etage zu vermiethen. Die Herren Krambs und Stetter daselbst werden darüber nähere Auskunft ertheilen.

Bis Johanni d. J.

ist sofort eine Wohnung von 2 Stuben nebst Beigelaß billig zu vermiethen.

Das Nähere Vorwerksstraße Nr. 27 beim Schlossermeister Bein.

Wohnungen.

In dem neu erbauten Hause Königsplatz u. Friedr.-Wilh.-Straßen-Ecke sind noch einige sehr freundliche und elegante Wohnungen zu vermiethen und das Nähere daselbst im Spezerei-Gewölbe oder Ring Nr. 39, eine Stiege hoch, zu erfahren.

Klosterstraße Nr. 81 ist der erste Stock zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Zu vermiethen

und Johanni d. J. zu beziehen, ist Blücherplatz Nr. 6 der zweite Stock, bestehend aus 8 Stuben, 2 Küchen, Keller und Boden, ganz oder getheilt. Das Nähere Neue Weltgasse Nr. 16 im zweiten Stock, zwischen 1 u. 2 Uhr.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist Riemerzeile Nr. 11 und 12 die 2te Etage und der Hausflur nebst Schränken, zu einem Verkaufsgeschäft sich passend.

Eine freundliche Wohnung,

Schmiedebrücke Nr. 54, in der 2ten Etage, bestehend aus zwei Stuben, einer Küche und Küchenstube ist zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Das Nähere im Kaufgewölbe daselbst.

Mäntlergasse Nr. 9 sind einige mittlere und kleinere Wohnungen zu vermiethen und Termin Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere Ring Nr. 46 im Gewölbe.

Zu vermiethen

ist zu Term. Michaeli d. J. Reuschestraße zu den 3 Thürmen die große Gastwirthschaft nebst Schankgelegenheit, so wie eine Handlungs-Gelegenheit. Näheres Karlsstraße 33 im ersten Stock.

Büttnerstraße Nr. 6

ist zu vermiethen und sofort zu beziehen: ein großer Keller nach vorn heraus und eine Remise im Hofe.

Näheres im Comtoir zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Den 10. April. Hotel zur goldenen Gans: K. K. Wirklicher Kämmerer Graf v. Komorowski a. Lemberg. Gutsbes. Graf v. Krosnowski a. Zagrobella in Galizien, Graf v. Schweinitz a. Berghoff. Bar. v. Roth a. Ambitz. Prinzlicher Selretär Vollard und Kammerger.-Referendar Zaller aus Berlin. Landschaftsrath von Pannewitz aus Glogau. Dekonomierath Elsner a. Münsterberg. Partik. Richter a. Hamburg. Fabrik. Seydel a. Stettin. Banquier Hölzel v. Sternstein aus Krakau. Kaufm. Astroth a. Brandenburg. — Hotel zum weißen Adler: Gr. v. Hatzfeldt u. Hofmeister Hellmann a. Trachenberg. Regier.-Präsident Gr. v. Pückler a. Oppeln. Baumeister Miezewicz a. Polen. Wegebau-Insp. Weier a. Neustrelitz. Rittmeister von Below a. Ohlau. Partik. Evelin aus Wartenberg. Mechaniker Simon a. Berlin. Ingenieur, Titularrath Gerschow a. Warschau. — Hotel zum blauen Hirsch: Gutsbes. v. Borwitz-Hartenstein a. Gr.-Muritsch, Seiffert a. Oberschlesien. Partik. v. Ruppert a. Herrnstadt. Wirthsch.-Insp. Bötticher aus Märzdorf. Insp. Teichmann a. Löwenberg. Fr. Kaufm. Scholtz a. Namslau. Musiklehrer Orcykowski a. Großherz. Posen. Partik. Ulbricht a. Dresden. Kaufl. Hartwig a. Friedland, de Carvatho aus Brasilien. — Hotel de Silesie: Gutsbes. Graf v. Bethusy a. Langenhof. Justiz-Kommiss. Minsberg aus Bunzlau. Kreis-Steuer-Einnehmer v. Klehmet a. Oppeln. Fr. Gutsbes. v. Borowska a. Myslowitz. — Zettlitz's Hotel: Partik. Werkmeister a. Liegnitz. Kaufm. Werkmeister a. Berlin. Major Renouard de Viville aus Ratibor. — Hotel zu den drei Bergen: Kaufl. Rohne aus Bremen, Löwenstein aus Berlin, Balduin a. Mainz. Gutsbes. Krusemark a. Brandenburg. Privatgel. Dr. Fahrbrück a. Hamburg. Tuchapreteur Fincke a. Görlitz. — Hotel de Saxe: Fürstenthums-ger.-Rath Schwarz a. Trachenberg. — Röhnelt's Hotel: Landschafts-Dir. v. Rosenberg-Lipinski a. Gutwohne. Gutsbes. Weltz u. Dekon. Maisan aus Nikolstadt. — Zwei goldene Löwen: Vormaliger Bürgermeister Szmielowski u. Lehrer Rendschmidt a. Lublinitz. Glashüttenbes. Ebstein a. Czarnowanz. — Goldener Zepter: Gutsbes. Scholz a. Steine. Superintendent Süssenbach a. Trebnitz. Lehrer Gornig aus Rosen. — Deutsches Haus: Modelleur Thisius a. Berlin. Student Scholz aus Platow. — Weißes Roß: Opernsänger Beer a. Frankfurt a. M. Kaufm. Gorsolke a. Tschirnau. — Königs-Krone: Kaufm. Schrepke aus Tannhausen. — Gelber Löwe: Direktoren Scholz aus Pleß, Stenzel a. Wirschkowitz.

Den 11. April. Hotel zur goldenen Gans: Gutsb. Graf v. Potocki a. Krakau, v. Sprenger u. Malitsch, Reinisch a. Münchhoff, v. Salisch a. Jeschütz, Graf v. Harrach a. Krolkwitz, v. Komar a. Podolien. Oberstlieut. v. Neuhauß a. Hünern. Rentier Kandall a. New-York. Kapitän Wulff a. Kopenhagen. Dr. Neidhart aus Franzensbrunn. Dr. Matthes a. Schwedt a. O. Lieut. Gr. v. Posadowski a. Berlin. Oberamtm. Borchert a. Gnadenfeld. Kaufl. Kühl a. Berlin, Speth, Smoczynski u. Thanes a. Warschau. Bank-Diät. Neumann a. Berlin. — Hotel zum weißen Adler: Oberstlieut. v. Köckritz a. Mondschütz. Gutsbes. von Jerin aus Gesäße. Frau Gutsbes. Fausack aus Nieder-Stradam. Oberamtm. Anders a. Flämischdorf. Direktor Scheibler a. Palschkau. Kfl. Claus a. Reichenbach, Seipel a. Pforzheim, Hübner a. Köln, Dietze a. Elberfeld, Wentlandt a. Liegnitz, Adler, Gräfin v. Bresson u. Student v. Greifenstein a. Berlin. Banquier Friedländer a. Beuthen. Techniker Schimmelbusch a. Düsseldorf. Dr. Schreiber aus Goldberg. — Hotel de Silesie: Landesältester Graf v. Schweinitz a. Sulau. Kreis-Steuer-Einnehmer Lang a. Glaz. Zuckerfabrik. Bertrand aus Säbischdorf. Gutsbes. Baron v. Seherr-Thoß a. Moschen, Bär a. Akreschfronze, Horstig aus Seiferdau. — Hotel zum blauen Hirsch: Hofrath Riebel a. Karlsruhe. Gutsbes. Dr. Barisch a. Kurtwitz, Freund aus Paulsdorf, Wolff aus Oberschlesien. Hüttenbes. Meißner a. Lohnau. Posthalter Sachs aus Guttentag. Kaufl. Einbild a. Krakau, Wiedemann und Rechnitz a. Ratibor, Hoffmann u. Richter aus Berlin, Feigenblatt a. Lublinitz, Großer a. Kreuzburg, Cohn a. Oberschlesien, Glücksohn und Cohn Warschau, Wechselmann u. Karfunkelstein a. Pleß, Eichhorn a. Hannover. — Zettlitz's Hotel: Intendant Baron v. Zedlitz a. Erdmannsdorf. Gutsbes. Waligorski a. Dzieckowice, Sander a. Prieschwitz. — Hotel zu den drei Bergen: Kaufl. Voß a. Barmen, Bade a. Bremen, Müller a. Stettin, Seckendorff aus Schweinfurt. Eisenbahn-Kassirer Schlemmer aus Hamburg. Gen.-Sekr. Westelmüller a. Königsberg. Gutsbes. Magnitzki a. Großherz. Posen. Kand. Grotthaus aus Borne. Generalp. Rittermann a. Schwarzbach. Wundarzt Wallenberg a. Berlin. Fr. Assessar Böge a. Neumarkt. — Hotel de Saxe: Lieut. v. Oswiecimski aus Zagorze. Gutsb. v. Karsnicki und Dek. v. Skalski a. Großherz. Posen. Gutsb. Krug a. Brostau. Kaufm. Schwartz aus Labbeck. Oberförster Greunert a. Olonie. Thierarzt Schiffer aus Oels. — Zwei goldene Löwen: Gutsbes. Scholz aus Giersdorf. Kaufl. Hirschmann aus Kreuzburg, Deutsch aus Neustadt. — Goldner Zepter: Ober-Amtm. Majunke aus Ladzice. Gutsbes. Scholz aus Grottkau. Gutspächterin Reichelt aus Neuhoff. v. Randow aus Naucke. Beamter Ritter aus Lüben. — Deutsches Haus: Kaplan Teuber aus Ludwigsdorf. Bürgermeister Adam aus Grottkau. Mechaniker Simon aus Berlin. Schulen-Inspektor Schücke aus Margareth. — Weißes Roß: Insp. Barchewitz aus Seichau. Posthalter Ledermann aus Wartenberg. Domainenpächter Schwanke aus Weicherau. — Gelber Löwe: Forst-Inspektor Wagner aus Trebnitz. Oberamtmann Kadler aus Karnowe. Oberamtm. Harrer aus Schlanowitz. Oberamtm. Baum aus Berlin. Ggtsbes. König und Insp. Kriebel aus Brietzen. Förster Krause aus Trachenberg. — Königs-Krone: Dekonom Schröter aus Heinrichau. Dekonom Jagisch aus Göhlenau. Gutsbes. Fischer aus Langenöls. Holzhändler Ulke aus Tannhausen. Schiffsbauer Holm aus Kopenhagen. — Goldener Hecht: Gutsbes. Schenk aus Schmochwitz.

Breslauer Cours-Bericht vom 12. April 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. 95½ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. 113⅓ Gld.
Louisd'or, vollw. 111⅓ Gld.
Poln. Papiergeld 95½ bez.
Oester. Banknoten 102½ bez.
Staatsschuldscheine 3½% 92 bez.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95¼ Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½% —
dito Gerechtigkeits 4½% 97½ Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102 Br.

Posener Pfandbriefe 3½% 92 bez.
Schles. dito 3½% 97 5/12 Br.
dito dito 4% Litt. B. 102 Br.
dito dito 3½% dito 95¼ Br.
Poln. Pfdbr., alte 4% 93½ bez. u. Gld.
dito dito neue 4% 93½ u. 7/12 bez.
dito Part.-L. à 300 Fl. 95½ Br.
dito dito à 500 Fl. 79 Br.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 Br.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 81½ Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% 104 Br.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 96 Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 100⅓ Br.
dito dito Prior. 4% 95½ Br.
Niederschles.-Märk. 4% 88 bez.
dito dito Prior. 5% 101¼ Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% —

Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 90¾ Br.
Schs.Schl. (Drs.Grl.) Zus.-Sch. 4% 99½ Br.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 63⅙ Br.
Krak.-Oberschl. 4% 78⅙ bez.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% —
Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 71⅚ Br.

Universitäts-Sternwarte.

9. und 10. April.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	1, 14	+ 5, 25	+ 4 0	0, 8	90°	W	halbheiter
Morgens 6 Uhr.	26	11, 76	+ 5, 10	+ 4 3	2, 0	90°	W	überw. Regen
Nachmitt. 2 Uhr.	27	2, 04	+ 4, 10	+ 2, 9	0, 2	90°	W	"
Minimum	26	11, 76	+ 3, 95	+ 1 7	0, 2	90°		
Maximum	27	2, 36	+ 5, 35	+ 4 7	2, 0	90°		

Temperatur der Oder + 3, 8